

# WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

53. Jahrgang - 15. Woche -  
13. April 2024

## Jahresbericht

### Kernaussagen

- analog Landestrend steigende Fallzahlen
- die Aufklärungsquote übersteigt mit 75% den Landeswert deutlich

Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist ein wichtiger Indikator für die Innere Sicherheit in einem Landkreis. Gleichzeitig dient sie als Kompass für das weitere polizeiliche Handeln.

Die PKS 2023 zeigt erwartungsgemäß deutlich steigende Zahlen im Kriminalitätssektor im Verhältnis zur Pandemiezeit.

3360 Straftaten ohne ausländerrechtliche Delikte sind im abgelaufenen Jahr bei der Polizei Kusel mit den Verbandsgemeinden Oberes Glantal und Kusel-Altenglan verzeichnet; dies ergibt eine Steigerung von 17,4 % bei leicht zunehmender Bevölkerungsdichte.

Bei Gesamtbetrachtung aller Straftaten wurden 75% geklärt.

Den zahlenwertigen Schwerpunkt mit 783 Taten bildet die Gruppe der „sonstigen Straftatbestände“.

Diese stellt einen Anteil von 18,5% aller erfassten Straftaten dar. Sonstige Straftatbestände umfassen u.a. die Deliktsbereiche Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung. Ein deutlicher Rückgang ist im letzteren Bereich zu verzeichnen. Die Serien von Graffiti aus dem Jahr 2022 konnten geklärt werden.

Aufklärungs- und Präventionsarbeit zeichnen erfolgsversprechend. Die Zahl der Hausfriedensbrüche hat sich hingegen um 44% auf 114 Taten erhöht. Zum zweiten gewichtigen Part gehört die Gruppe der Diebstahlsdelikte. Der einfache Diebstahl setzt sich mehrheitlich aus Diebstahl in / aus Geschäften zusammen. Die Anzahl der Ladendiebstähle stieg um 41 Taten auf 129 Fälle im Jahr 2023. In mehreren Fällen konnten Hinweise auf Diebesbanden erlangt werden. Diese nutzten unter anderem sogenannte „Diebesschürzen“, welche im Rock von Frauen vernäht waren.

Während der Diebstahl aus unverschlossenen geparkten Fahrzeugen durch taktische Maßnahmen deutlich reduziert werden konnte, stieg die Anzahl der Taten des schweren Diebstahles aus Büro/Werkstatt/Vereinsheime auf 88 Fälle.

Im Bereich der schweren Diebstähle scheiterten die Täter in 72 von 280 erfassten Fällen und brachen ihr Vorhaben ergebnislos ab.

Die Rückkehr zu Veranstaltungen im öffentlichen Leben brachte eine deutliche Steigerung der Delikte Körperverletzung auf ein Mehrjahreshoch von 457 und Bedrohung auf 191 Fälle mit sich. Positiv hingegen gestaltet sich die Aufklärungsquote in diesem Bereich mit über 96%. Die Bereitschaft Konflikte mit Gewalt auszutragen, ist nach wie vor in der Gesellschaft hoch.

Dies zeigen auch gestiegene Fallzahlen im Bereich der Thematik „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“. 134-mal kam es zu partnerschaftlichen Gewaltdelikten, welche in der Wohnung begangen wurden. Oftmals handelt es sich um Mehrfachtäter. In einem Fall sind polizeilich 17 Taten aktenkundig.

Deutlich gestiegen ist auch der prozentuale Anteil der „Vermögens- und Fälschungsdelikte“ im Hinblick auf die Gesamtstraftaten. Diese bewegen sich auf der Ebene der „Sonstigen Straftatbestände“. Dies entspricht einem Zuwachs in dieser Gruppe um 57%. Das Gros ist hier im Bereich des Betruges zu verzeichnen. Der sogenannte „call-center-Betrug“ wurde auch im Jahr 2023 häufig registriert. Das Verhalten der Täter hat sich nicht deutlich verändert. Um die eigene Glaubwürdigkeit zu erhöhen, manipulieren diese Betrüger oftmals gezielt die eigene Rufnummer, die im Telefondisplay des Opfers erscheint. Dort wird die Rufnummer einer deutschen Stadt, einer Behörde etc. angezeigt, obgleich sich der Täter bei seinem Anruf in einem Call-Center im Ausland befindet. Kontaktaufnahmen erfolgen vornehmlich mit Zielrichtung ältere Mitbürger mittels whatsapp bzw. Telefonanruf. Gängige Tricks sind Vortäuschen des Handyverlustes, Vortäuschen der Festnahme einer Einbrecherbande mit Info, dass die Adresse des Angerufenen fixiert sei und deshalb durch die Kriminalpolizei Werte wie Geld, Schmuck etc. abgeholt und verwahrt werden würden sowie Vortäuschen einer schweren Notlage wie Versuchen eines tödlichen Verkehrsunfalles. Die Polizei appelliert an Kinder und Enkel, die Themen im Familienkreis anzusprechen und Verhaltensregeln zu vereinbaren.

Das sogenannte love-scaming wird von Tätern immer öfter genutzt. Hierbei wird –vornehmlich über PC, auch Kontaktbörsen- eine echte Liebe vorgegaukelt, um nach einer gewissen Zeit Geld für Probleme bzw. zur Einreise nach Deutschland zu ergaunern. Den



getäuschten Männern und Frauen wird vorgespielt, dass man zwecks Heirat zusammenkommen wolle. Wichtig ist, keine privaten Fotos, vor allem aber keine Bankverbindungen oder Personaldaten weiterzugeben.

Auch Erpressungen im Internet haben in der Form zugenommen, dass Männer oder Frauen Kontakte im Netz suchen und bereits nach kurzer Zeit die Bereitschaft zum Austausch von Nacktbildern anfragen. Werden diese übersendet, folgt innerhalb kürzester Zeit die Forderung nach Geld zur Vermeidung der Veröffentlichung der Bilder. Mehrheitlich bleibt es nicht bei der einmaligen Zahlungsaufforderung.

Hinweise auf gängige Tricks entnehmen Sie bitte der Internetseite

<https://www.polizei.rlp.de/die-polizei/praevention/kriminalpraevention>

Link: Kriminalprävention . Polizei Rheinland-Pfalz (rlp.de)

# IM NOTFALL

## - VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

**Verbandsgemeinde Oberes Glantal**  
Rufnummer Zentrale:  
**06373/504-0**  
Feuerwehr  
Verbandsgemeinde Oberes Glantal  
**- Notruf 112 -**

### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

### Augenärztlicher Notfalldienst:

Augenklinik im Westpfalzkl. Kaiserslautern, Telefon: 0631/203-0

### Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

### Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

#### Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

#### Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

### Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel  
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler  
Tel.: 06383/1386  
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

**Alkohol und Drogen:** Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

**Frauenzucht Kaiserslautern:** Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

### Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen

#### Kontakte

in den Verbandsgemeinden:  
Glan-Münchweiler 06384/323  
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

**Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit):** DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.  
**Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel):** Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220  
**Rufbereitschaft**  
**Entstörungsdienst:**  
**Telefon-Nr. für Störungen**  
**Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl**  
Strom: Telefon 0800/797777  
**APOTHEKEN-NOTDIENST**  
**Deutsches Festnetz:**  
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)  
**Mobilfunknetz:**  
0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)  
Internet: www.lak-rlp.de  
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

**Schönenberg-Kübelberger Tafel**  
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

**Ausgabestelle:**  
Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

#### Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und  
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

#### Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

**Kontakt (Berechtigungsschein):**  
VG-Verwaltung  
Tel.: 06373-504-201, -205, -206  
soziales@vvgog.de

### Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

**Haushaltsassistent:**  
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.  
**Hausnotrufsystem:**  
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.  
**Essen auf Rädern:**  
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.  
**Sozialkaufhaus:**  
Secondhandbekleidung und -möbel.  
**Geschäftsstelle:**  
Trierer Str. 39, Kusel,  
Tel. 06381/9246-20  
**Kleiderkammer:**  
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

**Pflegestützpunkt**  
Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege  
Hauptstraße 52  
66904 Brücken  
Tel.: 06386/40 40 364  
und 06386/40 40 073  
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

**Haus der Diakonie Landstuhl**  
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl  
Tel.: 06371/2846  
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de  
**Unsere Beratungsangebote**  
**Sozial- und Lebensberatung**  
**Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung** (staatl. anerkannt)  
**Kurberatung**  
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)  
Termine nach Vereinbarung  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**  
**Haus der Diakonie Kaiserslautern**  
**Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking**  
Tel.: 0631/37108425  
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**

**Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel**  
**Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel**

Telefonische Erreichbarkeit:  
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr  
Freitags geschlossen  
**1. Mittwoch im Monat Servicemittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr**  
Telefon: 06381/425 044 - 0  
Telefax: 06381/425 044 - 29  
E-Mail: kv-kusel@vdk.de  
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

### Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992  
Beratung kostenlos und neutral!  
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

### ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische  
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr  
gebührenfrei - vertraulich  
Tel.: 0800/111 0 111  
und 0800/111 0 222

### Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Kusel e.V.  
Trierer Str. 39, 66869 Kusel  
Tel: 06381/924615

### AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel  
Tel.: 06381/993277/78  
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de  
Fax: 06381/993279

### Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

**Eigenbetrieb**  
**Wasser | Abwasser**  
**Bereich Wasser**  
**(VG Oberes Glantal)**

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

**Bereich Abwasser**  
**(Gebiet Süd und Nord):**

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

\* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

\* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschel, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

### Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buergerbuss-og.de oder direkt: www.buergerbuss-og.de  
Die Fahrten sind für Sie kostenlos  
**Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)**

### Ambulanter Hospiz- und Palliativer

**Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl**  
Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel  
Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

**L-ANON:** Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2  
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

**Aids-Hilfe-Kaiserslautern:** Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)  
Hotline 0180/3319411

**Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:** Gruppe Kusel. Weitere Information: Beate Fauss, Lehnstr.5, 66869 Kusel  
Tel.: 06381-427707  
E-Mail: beate.fauss@web.de sowie im Internet unter www.ilco.de

**Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:** Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

**Störungen Erdgasversorgung**  
Stadtwerke Homburg GmbH  
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

**Fragen zur Erdgasversorgung:**  
Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

**Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel**  
Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712  
Schatzmeister Jutta Keller  
Tel.: 0160/94838930  
www.tierschutz-kusel.de

### Beratungsstellen im Haus der Diakonie

**Marktstr. 31 in 66869 Kusel**  
Tel.-Nr.: 06381/422900  
Fax-Nr.: 06381/4229099

### Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

**Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention**

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

### Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

**Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung** (staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Sozial- und Lebensberatung**  
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren**

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

### Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

**Ambulante-Hilfe-Zentrum**  
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrund Str. 7a, 66904 Brücken  
Telefon: 06386/9219-0

**Rund um die Uhr für Sie erreichbar**  
www.sozialstation-bruecken.de

### Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

**Telefon 112**



## Verbandsgemeinde Oberes Glantal

### Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



## Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar

### Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.  
Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108  
eMail an: [buchung@buergerbus-og.de](mailto:buchung@buergerbus-og.de) oder direkt: [www.buergerbus-og.de](http://www.buergerbus-og.de)  
Die Fahrten sind für Sie kostenlos

### Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen

In den Kalenderwochen **16/2024 und 17/2024** findet auf den nachfolgenden Friedhöfen der Verbandsgemeinde die jährliche Überprüfung der Standfestigkeit von stehenden Grabmalanlagen statt:

15.04.2024	Friedhöfe: Schönenberg (Alt + Neu), Kübelberg, Sand
16.04.2024	Friedhöfe: Schmittweiler, Waldmohr, Waldziegelhütte, Dunzweiler, Breitenbach, Bambergerhof
22.04.2024	Friedhöfe: Glan-Münchweiler, Rehweiler, Henschtal, Trahweiler, Sangerhof, Steinbach am Glan, Matzenbach, Eisenbach, Gimsbach, Börsborn, Gries
23.04.2024	Friedhöfe: Dittweiler, Altenkirchen, Ohmbach, Langenbach, Krottelbach, Herschweiler-Pettersheim, Wahnwegen, Frohnhofen
24.04.2024	Friedhöfe: Brücken (Pfalz)

Die Prüfung wird von einem hierfür speziell zertifizierten Fachunternehmen durchgeführt.

Soweit lose Grabsteine festgestellt werden, werden die Nutzungsberechtigten schriftlich zur Beseitigung der Gefahrenstelle aufgefordert. Wird der ordnungswidrige Zustand nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt, so kann die Gemeinde die fachlich vertretbaren Sicherungsmaßnahmen auf Kosten des Verantwortlichen selbst treffen.

Bei Gefahr im Verzuge, z.B. wenn der Grabstein umzustürzen droht, werden die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen (Umlegen des Grabmals, Absperren der Grabstelle...) sofort getroffen.

Nähere Auskünfte erteilt die Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Abteilung Friedhofswesen, Tel.: 06373/504-203.

### Einladung zur Mitgliederversammlung

**Liebe Mitglieder der FWG Oberes Glantal,**  
am Samstag dem 13. April 2024, findet ab 10:00 Uhr **im DGH in Herschweiler-Pettersheim eine Mitgliederversammlung** statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Vorsitzende  
Feststellung form-/fristgerechte Einladung,  
Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge
3. Kommunalwahl 2024
4. Verschiedenes Mit freundlichen Grüßen  
Margot Schillo, 1. Vorsitzende der FWG Oberes Glantal

### Freiwilliges Soziales Jahr – Teilnehmer (m/w/d) gesucht!

Das **Interkulturelle Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz mit Sitz in Kusel GmbH (IKOKU)** bietet in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Schuljahr 2024/2025 folgende Plätze zur Leistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an:

- Grundschule Altenkirchen mit Ganztagschule
- Grundschule Breitenbach mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Brücken mit Ganztagschule
- Grundschule Herschweiler-Pettersheim mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Schönenberg-Kübelberg mit Ganztagschule
- Grundschule Waldmohr mit Ganztagschule
- Grundschule Nanzdietschweiler mit Nachmittagsbetreuung
- Kommunale Kindertagesstätte Altenkirchen
- Kommunale Kindertagesstätte Breitenbach
- Kommunale Kindertagesstätte Dittweiler
- Kommunale Kindertagesstätte Dunzweiler
- Kommunale Kindertagesstätte Wahnwegen
- Kommunale Kindertagesstätte I und II Waldmohr
- Waldkindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg
- Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg
- Jugendhaus Waldmohr (hier ist die Fahrerlaubnis Klasse B erwünscht)

Das FSJ beginnt am 01.09.2024 und richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren. Ein FSJ dauert in der Regel 12 Monate. Es handelt sich um eine Vollzeitbeschäftigung mit 39 Wochenstunden; die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen.

Ein FSJ gilt als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die berufliche Zukunft und kann für einige Ausbildungsgänge als Praktikum anerkannt werden. Auch besteht die Möglichkeit, dass die FSJ-Zeiten bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet werden.

#### BITTE BEWERBEN SIE SICH!

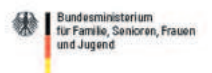
Interessenten richten ihre vollständige Bewerbung **mit Angabe der bevorzugten Einsatzstelle** an:

Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz  
IKOKU GmbH, Trierer Str. 49 – 51, 66869 Kusel  
Ansprechpartnerin: Frau Dr. Martina Drumm  
Telefon: 06381-91 75 30 - 0  
Email: [martina.drumm@ikoku.de](mailto:martina.drumm@ikoku.de)

**Hinweis: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass die Bewerbungsunterlagen an die möglichen Einsatzstellen weitergeleitet werden.**

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Die IKOKU GmbH ist anerkannte Beschäftigungsstelle im Freiwilligen Sozialen Jahr und wird gefördert vom



### Seniorenarbeit im Landkreis Kusel:

Kreisverwaltung Kusel, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel

#### Gemeindegewerkschaft plus

Ayfer Marx  
Tel.: 06381/424-363  
E-Mail: [ayfer.marx@kv-kusel.de](mailto:ayfer.marx@kv-kusel.de)

#### Koordinator für Seniorenangelegenheiten

Ulrich Urschel  
Tel.: 06381/424-328  
E-Mail: [ulrich.urschel@kv-kusel.de](mailto:ulrich.urschel@kv-kusel.de)



#### IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.  
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen  
Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.  
Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.



## LAG Westrich-Glantal: 1. Förderaufruf für Ehrenamtliche Bürgerprojekte – 30.000 Euro für Vereine, Bürgerinitiativen und ehrenamtliches Engagement

Zum ersten Mal in der neuen LEADER-Förderperiode hat die Lokale Aktionsgruppe (LAG) WestrichGlantal wieder Fördermittel zur Unterstützung sogenannter Ehrenamtlicher Bürgerprojekte zu vergeben. Auf die insgesamt 30.000 Euro, die zur Verfügung stehen, können sich gemeinnützige Vereine, Bürgerinitiativen oder auch nicht-organisierte Zusammenschlüsse von Personen bewerben.

Pro Vorhaben können bis zu 3.000 Euro Förderung beantragt werden, die Förderquote kann dabei bis zu 100% betragen. Wichtig ist, dass das Projekt zu den regionalen Entwicklungszielen der LEADERRegion passt und sich einem der folgenden Handlungsfelder zuordnen lässt:

- Gemeinden zukunftsfähig ausrichten
- Wirtschaft aktiv weiterentwickeln
- Erleben vielfältig gestalten
- Natur- und Kulturlandschaft langfristig sichern

Bewerben können sich Projekte aus den Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Kusel/Altenglan, Landstuhl, Oberes Glantal, Ramstein-Miesenbach und Weilerbach. Bereits in den letzten Jahren konnten durch die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte viele gute Ideen in der Region umgesetzt werden, beispielsweise der Flow Trail in Landstuhl, das Umweltbildungsangebot „Better Together – Gemeinsam fürs Klima“ in Ramstein oder das Repair-Café „Mach-Bar“ des AWO Ortsvereins in Bruchmühlbach-Miesau. Ob Ihre Idee inhaltlich zu den Fördermöglichkeiten passt, können Sie beim Regionalmanagement anfragen. Projekte können bei der LAG eingereicht werden bis zum 19.04.2024. Die Auswahlentscheidung, welche Vorhaben gefördert werden sollen, trifft die LAG im Mai. Bis Ende September müssen die beantragten Vorhaben dann umgesetzt und abgerechnet werden.

Der nächste Förderaufruf für LEADER-Vorhaben ist ebenfalls bereits beschlossen und läuft und von März bis Mitte Mai. Auch hierzu berät das Regionalmanagement gerne. Ihr Ansprechpartner vom Regionalmanagement ist Marc Wagner. Er ist über folgende Kontaktdaten zu erreichen: 06302/9239-18 marc.wagner@entra.de Weitere Informationen finden Sie ebenfalls auf der Webseite der LAG: www.westrich-glantal.de

Lokale Aktionsgruppe Westrich-Glantal e.V.  
Am Neuen Markt 5  
66123 Ramstein-Miesenbach  
Info@westrich-glantal.de  
<https://westrich-glantal.de/> [www.facebook.com/lag.westrichglantal](https://www.facebook.com/lag.westrichglantal)



taktveranstaltung in Glan-Münchweiler und planen Sie Ihre Wanderstecke ganz individuell nach Ihren konditionellen und kulinarischen Vorlieben.

Zu diesem schon fest etablierten Wanderevent wurde wieder eine interessante Strecke mit vielen schönen Panoramablicken ausgewählt. Bestimmen Sie Ihr eigenes Wandertempo und genießen Sie den Frühling. Auch für das kulinarische Wohl ist gesorgt. Gastwirte und Vereine laden an verschiedenen Stationen zum Entspannen und Verweilen ein. Die ausgeschilderte Wanderstrecke führt Sie je nach individueller Streckenplanung zu den Orten Etschberg, Fockenberg-Limbach, Glan-Münchweiler, Haschbach, Matzenbach, Niedermohr, Rehweiler, Reuschbach oder Theisbergstegen. Der Startpunkt ist von allen Orten aus möglich.

Familien mit Kinderwagen und Menschen mit Handicap finden auf dem Streckenabschnitt am Glan-Blies-Radweg eine tolle befestigte, ebene Strecke mit zahlreichen Bahnhaltungen. Die Strecke ist ausgeschildert, folgen Sie dem Veranstaltungslogo. Die vielen Vereine und ehrenamtlichen Helfer in allen Ortsgemeinden freuen sich über Ihr Kommen!

Mehr Informationen unter [www.kulinarische-panoramawanderung.de](http://www.kulinarische-panoramawanderung.de).



Foto: Gerhard Daub

# LEADER-Region Westrich-Glantal

## Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2024

- für **Vereine, gemeinnützige Organisationen und lose Zusammenschlüsse**
- insgesamt 30.000 Euro\*
- **pro Projekt bis zu 3.000 Euro**
- bis **19.04.2024** bewerben

**Themenfelder:**

- Gemeinden zukunftsfähig ausrichten
- Wirtschaft aktiv weiterentwickeln
- Erleben vielfältig gestalten
- Kultur- und Naturlandschaft langfristig sichern

**in den Verbandsgemeinden:**

- Bruchmühlbach-Miesau
- Landstuhl
- Kusel-Altenglan
- Oberes Glantal
- Ramstein-Miesenbach
- Weilerbach

Informationen über:  
E-Mail: [marc.wagner@entra.de](mailto:marc.wagner@entra.de)  
Tel: 06302/9239-18  
Web: [westrich-glantal.de](http://westrich-glantal.de)

Kofinanzierung von der Europäischen Union

\*vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördergelder durch das Land Rheinland-Pfalz



## 12. Kulinarische Panoramawanderung

„Gut essen und trinken mit Panoramaaussicht“ – so lautet das Motto der „Kulinarischen Panoramawanderung“, die auch in diesem Jahr wieder Wanderlustige in die Region zieht. Schnüren Sie die Wanderschuhe und

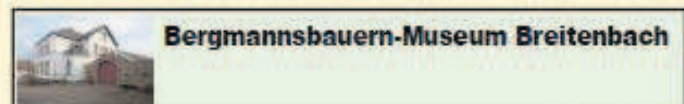
genießen Sie die schönsten Aussichten auf Glantal, Donnersberg und Remigiusberg. Am Sonntag, den 05. Mai 2024 startet die 12. Kulinarische Panoramawanderung. Die offizielle Eröffnungsfeier findet ab 10 Uhr am Bahnhof in Glan-Münchweiler statt. Die 8-köpfige Blaskapelle „Die Blechquäler“ spielen zur Eröffnung traditionelle Blasmusik und auch moderne Pop- und Schlagertitel. Starten Sie Ihre Wanderung mit der Auf-

# Museumstag

in der Verbandsgemeinde  
Oberes Glantal



Sonntag, 12. Mai 2024



**Die beteiligten Museen sind  
von 13 bis 18 Uhr geöffnet.  
Der Eintritt ist an diesem Tag frei!**

## Ferienbetreuung in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal Wir suchen Sie!

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal bietet in den Osterferien, den ersten drei Wochen der Sommerferien und der ersten Herbstferienwoche an vier Standorten eine Ferienbetreuung an.



Um dieses Freizeitangebot für unsere Grundschülerinnen und Grundschüler weiterhin an allen vier Standorten, ohne besondere Einschränkungen und mit möglichst attraktiver Freizeitgestaltung anbieten zu können, benötigen wir zusätzliches Personal!

Bitte melden Sie sich zunächst formlos, wenn Sie eine Ausbildung

- zum/zur Erzieher/in
- zum/zur Sozialassistent/in
- haben oder erfolgreich an der
- Qualifizierung zur Tagesmutter

teilgenommen haben und Interesse haben, zu den genannten Ferienzeiten, die Ferienbetreuung zu unterstützen.

Die nächste Ferienbetreuung findet in den ersten drei Wochen der Sommerferien 2024 statt (15.07. bis 02.08.2024).

Fachbereich 3 – Bürgerdienste

Tobias Weber, Tel.: 06373-504-201

Mona Schuck, Tel.: 06373-504-206

## Altenkirchen

### Pensionärverein

#### Gemütlicher Nachmittag

Unser nächster gemütlicher Nachmittag findet am 17.04.24 um 14.30 Uhr wie gewohnt im Jugendheim statt. Es gibt Kaffee, Kuchen und diverse kalte Getränke kostenlos, über eine freiwillige Spende freuen wir uns!

Aus gegebenem Anlass weisen wir daraufhin, daß wir bewusst keine Themenvorträge anbieten.

Unsere Treffen bieten vordergründig Geselligkeit, Unterhaltung und besseres Kennenlernen untereinander!

Weiterhin werden Gedichte, Anekdoten und kurze Geschichten gerne gehört.

Wir freuen uns auch immer auf neue Gesichter und lernen so vielleicht auch Neubürger unseres Dorfes kennen!? Jeder ist herzlich willkommen!!

Kontakt: Rudi Hettrich, Tel. 1429; Werner und Renate Trumm, Tel.40382

**Der Heimat- und Wanderverein  
Altenkirchen lädt ein  
zur**

# Kirschblüten- Wanderung

**am Sonntag,  
den 14 April 2024**

**Treffpunkt 13.30 Uhr am Stockbrunnen**

**Wanderführer: Kurt Böhnlein**

**Im Anschluss an die Wanderung wird eingeladen  
zu Kaffee und Kuchen im Rathaus**

## Maifest bei der Feuerwehr Altenkirchen 1. Mai 2024

**10 Uhr Frührschoppen  
11 Uhr Maibaum aufstellen**

**Mittagessen: Spießbraten und Salate**

**Grumbeerwaffle und Bratwurst**

**Kaffee und Kuchen von den  
Landfrauen Altenkirchen**



Veranstalter: Förderkreis der Freiwilligen Feuerwehr Altenkirchen

Ausstellung des Löschgruppenfahrzeuges

## Börsborn

### Nachpächter für unser Dorfgemeinschaftshaus gesucht

Krankheitsbeding suchen wir ab sofort, einen neuen Pächter für unsere gutgehende Gaststätte im Dorfgemeinschaftshaus in Börsborn.

Unser Dorfgemeinschaftshaus verfügt über einen schönen teils überdachten Biergarten, mit angrenzendem großem Spielplatz, und Bouleplatz, und dient auch als Start und Zielpunkt für unsere 3 tollen Wanderwege.

Kurzgesagt, Eine Gastronomie mit viel Potential, regelmäßigen Stammtischen und Treffpunkt von Boule Spielern.

Bei Interesse, und Fragen, wenden Sie sich bitte an den Ortsbürgermeister.

Gez. Bier Uwe, Ortsbürgermeister

### Der Förderverein der Ortsgemeinde Börsborn e. V. teilt mit:

Das DGH „Treffpunkt Bürgerhaus“ öffnet unter der Führung des Fördervereins der Ortsgemeinde Börsborn ab April wieder Donnerstag und Freitags von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr, sowie jeden ersten Mittwoch im Monat zum „Verzählcheskaffee“ ab 15:00 Uhr.

Wochenendtermine sind nach Vereinbarung möglich. (Tel.: 06383 6461)

Auf Euer kommen Freud sich der Förderverein

### TuS Börsborn

#### Wanderung auf dem Paradiesgartenweg Hornbach am Sonntag 14. April 2024

Die nächste Wanderung des TuS Börsborn führt uns nach Hornbach bei Zweibrücken. Wir starten mit der Außenbesichtigung des Klosters Hornbach. Danach geht es auf die Strecke des Premiumwanderwegs. Sie führt uns durch ein abwechslungsreiches Mosaik aus Wald und Flur, naturbelassenen Talauen und schönen Fernblicken. Unbemerkt betreten wir dabei auch für einige hundert Meter Frankreich. Eine Pause mit Verpflegung aus dem Rucksack verbringen wir an einem idyllischen Waldsee. Kurz vorm Ende der Wanderung kehren wir noch in der Gimpelwaldhütte des Pfälzerwald-Vereins Hornbach ein. Die Wirtin (obwohl Urlaub) wird für uns öffnen und uns verköstigen.

**Treffpunkt ist um 9:00 Uhr am Bürgerhaus in Börsborn.** Die **Streckenlänge** beträgt **11,2 km** bei **224 Höhenmeter** mit moderaten Steigungen. Die reine Wanderzeit ist ca. **3 Stunden**.

Für die Einkehr in der Gimpelwaldhütte ist eine **Voranmeldung** bis Donnerstag, **11.4.2024** erforderlich.

Die übliche Wanderausrüstung ist notwendig und eine Rucksackverpflegung ist mitzuführen.

Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

Voranmeldungen bitte an Michael Klein (Telefon: 06383-7499 – E-Mail: m.klein@tus-börsborn.de), der auch nähere Auskünfte zur Wanderung erteilen kann. Weitere Informationen sind auch über die Homepage des Vereins [www.tus-börsborn.de](http://www.tus-börsborn.de) zu erfahren.



## Breitenbach

### LandFrauen Breitenbach

#### Bewegungs- und Fitnesskurs - Yoga to go


„Wenn unser Körper und unser Geist sich in Balance befinden, spüren wir sofort, wer wir sind, und dann wissen wir auch, was wir wollen.“

Am 27.04.24 findet ein Yoga- „to go“-Kurs statt. Angeleitet von Petra Ohliger-Lang, einer erfahrenen Yogalehrerin, lernen wir, wie Atemtechniken und Gehen in Einklang gebracht werden um Körper, Geist und eine positive Stimmung zu trainieren.

Start ist um 14 Uhr am Sportplatz in Breitenbach (Dauer des Kurses sind ca. 90 Minuten). Es wird keine Ausstattung benötigt. Bequeme, witterungsangepasste Kleidung sowie feste Schuhe und eine kleine Flasche Wasser sind ausreichend.


Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um Anmeldung bis zum 21.04.24 unter 0163 3682721.

Für LandFrauen aller Ortsvereine ist der Kurs kostenlos, für Gäste erheben wir 5 € Teilnahmegebühr.



## Plaudercafé LFV Breitenbach

gemütliches Beisammensein bei  
Kaffee und leckeren, hausgemachten Kuchen



Sonntag, 21.04.2024  
14:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Schützenhaus Diana e.V.  
Mitglieder und Gäste sind herzlich willkommen!



## Feuerwehrverein Breitenbach e.V.



### Feuerlöscherprüfung

**Am Samstag, den 20.04.2024 bietet der Feuerwehrverein Breitenbach von 9.00 - 15.00 Uhr für seine Mitglieder eine Feuerlöscherprüfung an. Die Überprüfung wird vor dem Feuerwehrgerätehaus von einem Feuerlöschergerätesachverständigen durchgeführt. Feuerlöscher können auch schon vor diesem Termin bei einem Vorstandsmitglied abgegeben werden. Über eine rege Inanspruchnahme für ihre Sicherheit freut sich der Feuerwehrverein Breitenbach.**

Kontakt: Herr Ulrich  
Tel.: 1289

### BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 17.04.2024, um 18:30 Uhr, findet in der Schönbachtalhalle, Auf dem Wilcher 12, 66916 Breitenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Breitenbach statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 9 – öffentlich.

#### Tagesordnung: öffentlich

##### 1. Einwohnerfragestunde

(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Johannes Roth einzureichen.)

##### 2. Vorstellung Kindergarten

##### 3. Kosten Kindergartenumbau

##### 4. Vertretungskraft Kindergarten

##### 5. Feldwege

##### 6. Entscheidung über Gemeindliches Einvernehmen gem. §36 BauGB

##### 7. Sanierungsarbeiten Gaststätte

##### 8. Informationen

##### nicht öffentlich

##### 9. Pachtangelegenheiten

Breitenbach, den 4. April 2024

gez. Johannes Roth -Ortsbürgermeister -

### VDK Ortsverband Breitenbach

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit ergeht herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024, am Dienstag, den 23.4.2024 – 16.00 Uhr in der Gaststätte Schönbachtalhalle.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Aussprache zu den Berichten
6. Bericht der Revisoren mit Antrag zur Entlastung
7. Wahl eines Wahlleiters

8. Neuwahlen  
 9. Verschiedenes – Wünsche und Anträge  
 Anschließend gemütliches Beisammensein mit gemeinschaftlichem Essen.  
 Es wird angeboten: Schnitzel mit Pommes und Gemüse  
 Pizza – Salami u- Pilze  
 Nudeln in Napoli-Sause  
 Bauernsalat

Anmeldung bitte bis spät. 18.4. bei Dagmar Matthias Tel. 6085 oder Urban Scherschel Tel. 6972. Das Essen ist für Mitglieder frei, Freunde u. Angehörige zahlen einen Unkostenbeitrag von € 10,-  
 Mit freundlichen Grüßen  
 Urban Scherschel, Vorsitzender

## Brücken (Pfalz)



**Hexennacht**  
 Für Kinder

Pauls Märchenwald  
 Fritz-Claus Quelle Brücken

**30.04.24** 15.00 - 19.00 Uhr

Entdeckt den Märchenpfad  
 Hexenschleim  
 Stockbrot  
 Kaffee und Kuchen  
 Gruselwanderung zum Trollstollen

Diamantengeln  
 Hexenschleuder  
 Currywurst  
 Hexenseilbahn  
 Hexenmusik

Der Bürgerverein Brücken e.V. freut sich auf euch!

## MAK300 Brigge -Newsletter-

Das Orga-Team möchte euch über die anstehenden Ereignisse für den Monat April informieren.

- Nächster Stammtisch: Freitag den 12.04.2024  
 19Uhr im Gasthaus Saini.

- Maibaum schlagen: Treffpunkt Samstag  
 13.04.2024 11Uhr am Gasthaus Bauersch.

Das zweite Großereignis steht vor der Tür und startet mit einem gemeinschaftlichen Maibaum schlagen. Für Musik sowie Getränke ist gesorgt. Wir freuen uns über jeden ehemaligen Straussbauer welcher sich beteiligt. Alle weiteren Details zu dem „zweiten Akt“ erfolgen in der nächsten Wochenblatt Ausgabe

Du möchtest unsere Aktivitäten unterstützen?  
 Nutze den Paypal Code ;-)

Euer MAK Orga Team



## 50 Jahre TTC Brücken

Event-Tag am 29.06.24 mit „Unser Dorf spielt Tischtennis“ und Tischtennis-Highlight  
 Der pfalzweit bekannte und erfolgreiche Tischtennisverein unseres Ortes kann im De-

zember 2024 sein 50 jähriges Jubiläum feiern. Aber auch schon im Laufe des Jahres soll diesem besonderen Anlass Aufmerksamkeit geschenkt werden und der Tischtennis-Sport und der Verein den Briggern näher gebracht werden. So wird es am Samstag den 29.06.24 ab 10 Uhr eine Neuauflage des Jedermann-Turniers „Unser Dorf spielt Tischtennis“ geben. Für das leibliche Wohl wird an diesem Tag besten gesorgt sein. Zum Tagesabschluss wird es neben der Siegerehrung noch einen sportlichen Höhepunkt – vermutlich mit einem Spiel der Brückler Herren gegen eine Auswahlmannschaft – oder einen Schaukampf geben. An diesem Tag ist die Bevölkerung herzlich eingeladen, in der Turnhalle in der Feldstraße vorbeizukommen, entweder als Aktive oder als Zuschauer. Für das Turnier können sich ab sofort Zweier-Mannschaften beim 2. Vorsitzenden Thorsten Mootz unter 01606107177 (auch WA) anmelden (Startgebühr 5 Euro pro Team). Voraussetzung ist, dass man die letzten 10 Jahre nicht aktiv in einer Mannschaft gespielt hat und irgend einen Bezug zu Brücken hat. Der TTC Brücken freut sich auf Eure zahlreichen Anmeldungen und einen tollen Tischtennis-Tag.

## Dittweiler

### Jagdgenossenschaft Dittweiler

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Dittweiler werden zu einer Genossenschaftsversammlung am Dienstag, dem 23. April 2024, um 19.00 Uhr ins Bürgerhaus eingeladen.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung durch Jagdvorsteher Dieter Weber und Feststellung der vorläufigen Tagesordnung.
  2. Informationen: Dabei Bekanntgabe des Waldbaulichen Gutachtens des Forstamtes Kusel 2023
  3. Geschäfts- u. Kassenbericht für das abgelaufene Jagdjahr 2023
  4. Ergebnis der Kassenprüfung für das Jagdjahr 2023
  5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Geschäftsführers für das Jagdjahr 2023
  6. Verwendung des Reinerlöses der Jagdpacht für das Jagdjahr 2024
  7. Wünsche und Anträge, Aussprache
- gez. Dieter Weber, Jagdvorsteher

## Dunzweiler

### BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 15.04.2024, um 18:30 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 10, 66916 Dunzweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dunzweiler statt.  
 Die Sitzung ist öffentlich.

#### Tagesordnung: öffentlich

##### 1. Einwohnerfragestunde

(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Volker Korst einzureichen.)

##### 2. Dorferneuerung - Abschlussbericht Dorfmoderation

##### 3. Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ des Bundes“

- Ausweisung von Habitatbäumen, -baumanwärtern

##### 4. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035

Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO

##### 5. Vertragsabschluss zum neuen Entschuldungsprogramm des Landes PEK-RP

(Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz

##### 6. Auftragsvergabe zum Lackierarbeiten;

Ahornblätter mit Ständer für die Baum-Urnenanlage

##### 7. Platz des Gedenkstein der Korbinian-Bäume

##### 8. Projekt-Anlage „Im Römergarten“ des Obst- und Gartenbauvereins Dunzweiler e.V.

##### 9. Umgestaltung und Sanierung der KiTa „Die wilden Zwerge

##### 10. Information über eine getroffene Eilentscheidung

##### 11. Pflanzinseln in der Ortsgemeinde

##### 12. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. §94 Abs. 3 GemO

##### 13. Informationen

Dunzweiler, den 4. April 2024

gez. Volker Korst -Ortsbürgermeister -

## Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

### Begehung in Ihrer Gemeinde

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal erstellt ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die gesamte Verbandsgemeinde.

In einem ersten Schritt finden Ortsbegehungen statt.

Die Ortsbegehung in Dunzweiler findet am 17. April 2024 statt. Treffpunkt ist um 14:00 Uhr im Bürgerhaus, Schulstraße 10, Sitzungssaal.

Sollten Ihnen neuralgische Punkte oder sonstige wichtige Informationen zu gefährdeten Bereichen/Ereignissen bekannt sein, sind Sie herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Ihre Verbandsgemeinde

## Kindertagesstätte „Die wilden Zwerge“ Unsere Osterfeier in der KiTa



Am Gründonnerstag feierten wir in der KiTa gemeinsam Ostern. Gestartet sind wir mit der Ostergeschichte im Mäusezimmer. Anschließend gab es beim gemeinsamen Frühstück schon die ersten Ostereier zu essen. Der Osterhase hatte im Anschluss in der Turnhalle eine Bewegungslandschaft aufgebaut. Bevor wir uns austoben konnten, mussten aber zuerst alle versteckten Ostereier und ein tolles Geschenk gefunden werden. Nach dem Mittagessen ging es dann noch auf den Spielplatz, wo wir mit viel Spaß in jede Pfütze springen konnten.

### Stellenausschreibung

Die Kommunale Kindertagesstätte „Die Wilden Zwerge“ in Dunzweiler sucht eine/n

**Erzieher/in (m/w/d)**

**Es handelt sich um eine sofort besetzbare Stelle zur längerfristigen Vertretung einer Mitarbeiterin während der Schwangerschafts-/Mutterschutzzeit mit Aussicht auf Weiterbeschäftigung für die Dauer der sich anschließenden Elternzeit. Die vertragliche Arbeitszeit kann von Teilzeit bis Vollzeit flexibel gestaltet werden.**

#### Wir wünschen uns:

- eine motivierte und zuverlässige Fachkraft mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren

#### Wir bieten Ihnen:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt sowie Fortbildungsmöglichkeiten. Die Ortsgemeinde Dunzweiler bietet außerdem die Möglichkeit des Jobrad-Leasings. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

#### Bewerben Sie sich:

Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis spätestens 02.05.2024 an:

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal  
Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF).

Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Beate Klink (Tel. 06373 / 9918) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

66916 Dunzweiler, im April 2024  
gez. Volker Korst, Ortsbürgermeister

## Frohnhofen

### Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Begehung in Ihrer Gemeinde

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal erstellt ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die gesamte Verbandsgemeinde.

In einem ersten Schritt finden Ortsbegehungen statt.

Die Ortsbegehung in Frohnhofen findet am 23. April 2024 statt. Treffpunkt ist um 14:00 Uhr am Bürgerzentrum, St. Wendeler Straße 12.

Sollten Ihnen neuralgische Punkte oder sonstige wichtige Informationen zu gefährdeten Bereichen/Ereignissen bekannt sein, sind Sie herzlich zur Teilnahme eingeladen.  
Ihre Verbandsgemeinde



### Satzung

#### über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Frohnhofen vom 26.03.2024

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 16, 18 Abs.3, 32 und 33 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung vom 12.03.2024 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

#### § 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

#### § 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind:

- 1) bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind und der Antragsteller,
- 2) bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

#### § 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- 1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung. Bei Bestattungen im Sinne des § 2 Abs. 2 d der Friedhofssatzung sind die Gebühren bereits im Vorfeld zu erstatten.
- 2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

#### § 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 13.12.2012 in der Fassung vom 31.03.2016 außer Kraft

Frohnhofen, den 26.03.2024

gez. Hubert Zimmer, Beigeordneter

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

#### I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene 800,00 €
2. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene auf dem Rasengrabfeld inkl. Pflege, Unterhaltung und die Entfernung des Grabmals nach Ablauf der Ruhezeit 2.000,00 €
3. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 600,00 €
4. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 auf dem Rasengrabfeld inkl. Pflege, Unterhaltung und die Entfernung des Grabmals nach Ablauf der Ruhezeit 1.000,00 €
5. Inanspruchnahme einer Urnenrasengrabstätte für die Dauer der Ruhezeit (Urnenrasengrabfeld ohne Grabmale – anonym inkl. Aushub und Pflege) 450,00 €

#### II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

- a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für eine
  - a.a.) Urnenwahlgrabstätte 750,00 €
  - a.b.) Urnenwahlgrabstätte auf dem Rasengrabfeld inkl. Pflege, Unterhaltung und die Entfernung des Grabmals nach Ablauf der Nutzungsdauer 1.250,00 €
- b) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchst. a bei späteren Bestattungen je Jahr für eine
  - ba) Urnenwahlgrabstätte 30,00 €
  - bb) Urnenwahlgrabstätte auf dem Rasengrabfeld inkl. Pflege und Unterhaltung 50,00 €
  - bc) Verlängerung des Rechts nach Umwandlung einer Reihengrabstätte in eine Gemischte Grabstätte 40,00 €
  - bd) Verlängerung gem. § 13a Abs. 3 der Friedhofssatzung nach Umwandlung einer Reihengrabstätte im Rasenfeld in eine Gemischte Grabstätte im Rasenfeld, je Jahr 100,00 €
- c) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchst. a erhoben.

#### III. Ausheben und Schließen der Gräber

Das Ausheben und Schließen der Gräber wird (ausgenommen bei Urnenrasengrabstätten) durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

#### IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorge-



nommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

#### V. Benutzungsgebühren der Leichenhalle

1. Nutzung der Leichenhalle 200,00 €
2. Die Reinigung der Leichenhalle wird durch Bedienstete der Ortsgemeinde Frohnhofen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

#### VI. Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen

- Für die Errichtung bzw. Änderung von Grabmalen gemäß § 19 der Friedhofssatzung je
- a) Grabmalanlagen mit stehenden Grabmälern 45,00 €
  - b) Grabmalanlagen mit liegenden Grabmälern oder Abdeckplatten 25,00 €

#### VII. Gebühren für besondere Leistungen

1. Beerdigungsläuten 20,00 €

#### VII. Gebühren für andere Personen nach § 2 Absatz 3 der Friedhofssatzung

Die Kostenfestsetzung für diese Fälle erfolgt nach besonderer schriftlicher Vereinbarung.

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 4. April 2024  
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

### Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Frohnhofen vom 26.03.2024

Der Ortsgemeinderat von Frohnhofen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) in seiner Sitzung vom 12.03.2024 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### Inhaltsübersicht:

Friedhofssatzung

#### 1. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck
- § 3 Schließung und Aufhebung

#### 2. Ordnungsvorschriften

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

#### 3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

- § 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
- § 8 Särge
- § 9 Grabherstellung
- § 10 Ruhezeit
- § 11 Umbettungen

#### 4. Grabstätten

- § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
- § 13 Reihengrabstätten

#### § 13 a Gemischte Grabstätten

- § 14 Wahlgrabstätten
- § 15 Urnengrabstätten
- § 16 Ehrengabstätten

#### 5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

- § 17 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze
- § 18 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern
- § 19 Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen
- § 20 Standsicherheit der Grabmale
- § 21 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
- § 22 Entfernen von Grabmalen

#### 6. Herrichten und Pflege von Grabstätten

- § 23 Herrichten und Instandhalten von Grabstätten
- § 24 Vernachlässigte Grabstätten

#### 7. Leichenhalle

- § 25 Benutzen der Leichenhalle

#### 8. Schlussvorschriften

- § 26 Alte Rechte
- § 27 Haftung
- § 28 Ordnungswidrigkeiten
- § 29 Gebühren
- § 30 Inkrafttreten

### 1. Allgemeine Vorschriften

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Frohnhofen gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

#### § 2 Friedhofszweck

- (1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Ortsgemeinde.
- (2) Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die
  - a) bei ihrem Tode Einwohner der Ortsgemeinde waren,
  - b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
  - c) Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 und Abs. 3 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist,
  - d) ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind, oder
  - e) ohne Einwohner zu sein, in einem anonymen Urnenrasengrab bestattet werden wollen.
- (3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Ortsgemeinde und erfolgt aufgrund einer privatrechtlichen Vereinbarung.
- (4) Die Friedhofsverwaltung besteht aus
  - a) dem Ortsbürgermeister oder dessen ständigem Vertreter und
  - b) dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in für das Friedhofswesen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal.
- (5) Der/Die zuständige Sachbearbeiter/in (vgl. § 2 Abs. 4 b) ist ermächtigt, alle Verwaltungsaufgaben die aufgrund des Bestattungsgesetzes und dieser Satzung erforderlich sind, durchzuführen.

#### § 3 Schließung und Aufhebung

- (1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) –vgl. § 7 BestG-.
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätte in der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.
- (3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Ortsgemeinde in andere Grabstätten umgebettet.
- (4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekannt gemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.
- (5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten – soweit möglich- einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.
- (6) Ersatzgrabstätten werden von der Ortsgemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

### 2. Ordnungsvorschriften

#### § 4 Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekannt gegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

#### § 5 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (3) Beim Betreten und Verlassen des Friedhofs sind die Friedhofstore zu schließen.
- (4) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
  - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
  - b) Waren aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
  - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
  - d) ohne Auftrag eines Nutzungsberechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren,
  - e) Druckschriften zu verteilen,
  - f) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
  - g) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
  - h) Tiere –ausgenommen Blindenhunde- mitzubringen,
  - i) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
  - j) Gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn,

aa.) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder  
bb.) die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(5) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltung bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

### § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten \*)

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27. Oktober 2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte/Genehmigung. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

\* Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18. März 2016 (BGBl. I S. 509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

### 3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

#### § 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.

(2) Bei der Anmeldung ist ein Kostenübernahmeantrag vorzulegen.

(3) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(4) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest. Die Bestattungen erfolgen in der Regel an Werktagen. In der Zeit vom 1. April bis 30. September i. d. R. bis spätestens 16.00 Uhr, in den Wintermonaten (1. Oktober bis 31. März) i. d. R. bis 15.30 Uhr.

(5) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnengrabstätte beigesetzt.

(6) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, ein Elternteil mit dem nicht über 6 Jahre alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 6 Jahre in einem Sarg bestattet werden.

#### § 8 Säрге

(1) Die Säрге müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. **Säрге und Überurnen, die der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.**

(2) Die Säрге sollen höchstens 2,05 m lang, 0,85 m hoch und im Mittelmaß 0,85 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Säрге erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Säрге für Kinder dürfen höchstens 1,80 m lang, 0,60 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein.

(3) Für die Bestattung in vorhandenen Gräften sind nur Metallsäрге oder Holzsäрге mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.

#### § 9 Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

#### § 10 Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 20 Jahre.

#### § 11 Umbettung

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften<sup>[1]</sup>, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Ortsgemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringen-

den öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Ortsgemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleibt unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Ortsgemeinde ist bei dringendem öffentlichen Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

*[1] Die Ausgrabung oder die Umbettung einer Leiche oder der Asche eines Verstorbenen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde zulässig (§ 17 Abs. 1 S. 1 BestG)*

### 4. Grabstätten

#### § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in dem

a) Urnenwiesengrabfeld (ohne Grabmale und Abdeckungen) in

aa) Urnenreihengrabstätten - anonym

b) Wiesengrabfeld (Liegende Grabmale) in

ba) Reihengrabstätten (Sargbestattung)

bb) Urnengrabstätten als Reihen- und Wahlgrabstätten

c) allgemeinen Friedhofsteil in

ca) Reihengrabstätten

cb) Urnengrabstätten als Reihen- und Wahlgrabstätten,

cc) Ehrengrabstätten

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Ortsgemeinde. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

(3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengräber.

#### § 13 Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) In jeder Reihengrabstätte darf –außer in den Fällen des § 7 Abs. 6, § 13 a - nur eine Leiche bestattet werden.

(3) Bei Reihengrabstätten auf dem Wiesengrabfeld (liegende Grabmale) sind Bepflanzungen, Blumen- und Grabschmuck auf der Wiesenfläche nicht erlaubt. Bei einem Verstoß hiergegen kann die Gemeinde den Grabschmuck auf Kosten des/der Nutzungsberechtigten beseitigen, eine schriftliche Aufforderung muss nicht vorher ergehen.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher veröffentlicht.

#### § 13a Gemischte Grabstätten

(1) Eine Reihengrabstätte nach § 13 kann in eine gemischte Grabstätte umgewidmet werden kann.

(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Reihengrabstätten (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Verantwortlichen zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden.

(3) Das Recht an der Grabstätte verlängert sich ab dem Zeitpunkt der Beisetzung der Asche um die Ruhezeit nach § 10.

#### § 14 Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird.

(2) Es wird eine Urkunde/Bescheid, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden ausschließlich als Urnenwahlgrabstätten vergeben.

(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(5) Das Nutzungsrecht kann nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen.

Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten,
- b) auf die Kinder,
- c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,
- f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person Nutzungsberechtigt.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 6 Satz 2 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(10) Bei freiwilliger Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr nicht zurückerstattet.

#### § 15 Urnengrabstätten

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden
- a) in Reihengrabstätten bis zu 1 Asche zusätzlich,
- b) in Urnenreihengrabstätten bis zu 1 Asche
- c) in Urnenwahlgrabstätten bis zu 2 Aschen (2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.
- (3) Auf dem anonymen Urnenwiesengrabfeld werden die Aschenstätten nicht mit personenbezogenen Daten gekennzeichnet. Die Verwendung von Zier- und Überurnen ist auf dem Urnenrasengrabfeld nicht zulässig. Blumen- und Grabschmuck darf nicht abgelegt werden.
- (4) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen zwei Urnen beigesetzt werden (§ 14).
- (5) Auf dem Wiesengrabfeld (liegende Grabmale) sind Bepflanzungen, Blumen- und Grabschmuck auf der Rasenfläche nicht erlaubt. Bei einem Verstoß hiergegen kann die Gemeinde den Grabschmuck auf Kosten des/der Nutzungsberechtigten beseitigen, eine schriftliche Aufforderung muss nicht vorher ergehen.
- (6) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
- (7) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas Anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

#### § 16 Ehrengabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

### 5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

#### § 17 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

#### § 18 Gestaltung der Grabmale

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung den nachfolgenden Anforderungen.

- (1) Grabmale dürfen die gültig vorhandene Grabbreite nicht überschreiten. Die Höhe ist auf 1,00 m beschränkt.
- (2) Grababdeckungen sind zulässig. Grabtrittplatten bzw. Grabzwischenräume dürfen nicht überbaut werden. Die Grabstätten sollen in ihrer gesamten Restfläche bepflanzt werden. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.
- (3) Nicht zugelassen sind:
  - a) Farbanstriche auf Grabsteinen einschließlich der Schriftflächen.
  - b) Glas, Porzellan, Emaille, Blech, Kunststoffe (ausgenommen bei Inschriften und Bildern)
  - c) Inschriften und Sinnbilder die das Empfinden und die Gefühle anderer verletzen können.
- (4) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 3 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 17 für vertretbar hält.
- (5) Die Absätze 1 - 4 finden keine Anwendung auf das Wiesen- und Urnenwiesengrabfeld, es gilt:
  - a.) Auf dem Urnenwiesengrabfeld (anonym) dürfen keine Grabmale errichtet werden; gleiches gilt auch für Grababdeckungen.
  - b) Auf dem Wiesengrabfeld (liegende Grabmale) dürfen keine stehenden Grabmale errichtet werden. Liegende Grabmale sind bei Reihengrabstätten (Sargbestattung) in der Größe von 0,40 m Länge, 0,60 m Breite, bei Urnengrabstätten in der Größe von 0,40 m Länge, 0,40 m Breite und einer Mindeststärke von 5 cm gestattet. Die Grabmale müssen derart im Erdboden versenkt werden, dass ein Übermähen der Fläche möglich

ist. Die Buchstaben und Zahlen auf den Grabmalen dürfen nicht aufgesetzt werden, sondern müssen eingemeißelt oder eingeschliffen werden.

#### § 19 Errichten und Ändern von Grabmalen

- 1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen.
- 2) Der Anzeige sind zweifach beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.
- 3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Zustimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.
- 4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

#### § 20 Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

#### § 21 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

- (1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal – im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- (2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
- (3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen, wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Ortsgemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 22 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

#### § 22 Entfernen von Grabmalen

- (1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal/ und die sonstigen baulichen Anlagen/nicht binnen drei Monaten abholen, geht es/gehen sie/entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über. Sollte der/die Nutzungsberechtigte der Einebnungsaufforderung nicht nachkommen, kann die Friedhofsverwaltung oder deren Beauftragte die Grabstätte auf Kosten des untätigen Nutzungsberechtigten abräumen lassen. Die Kosten für diese Maßnahme werden nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.
- (3) Die Entfernung der Grabmale auf dem Wiesengrabfeld übernimmt die Ortsgemeinde nach Ablauf der Ruhezeit.

### 6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

#### § 23 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 17 und § 18 hergerichtet und dauernd Instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
- (2) Für die Herrichtung und die Instandsetzung, sowie die Pflege ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- (3) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechts hergerichtet werden.
- (4) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
- (5) Die Absätze 1 – 4 gelten nicht für die Wiesengrabfelder.
  - a) Dort obliegt die Herrichtung und Instandsetzung ausschließlich der Ortsgemeinde.
  - b) Die Pflege, sowie die Anlegung dieser Grabstätten wird durch die Ortsgemeinde Frohnhofen übernommen.
  - c) Das Aufstellen und Einpflanzen von Blumenschmuck ist hier nicht gestattet.
- (6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

#### § 24 Vernachlässigte Grabstätten

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte inner-

halb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen und sich hierfür auch einem Gewerbetreibenden bedienen. Die Kosten für diese Maßnahme werden nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

## 7. Leichenhalle

### § 25 Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge dürfen in der Einsegnungshalle nicht geöffnet werden.

(4) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

## 8. Schlussvorschriften

### § 26 Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Im Übrigen gilt diese Satzung.

### § 27 Haftung

Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

### § 28 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
- sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
- gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 2-5 verstößt,
- eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
- Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§11),
- die Bestimmungen über die Gestaltung und Maße der Grabmale nicht einhält (§ 18),
- Grabstätten entgegen § 18 Abs. 5 und § 23 Abs. 5 gestaltet oder bepflanzt,
- als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 19),
- Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 22 Abs. 1),
- Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 20, 21 und 23),
- Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 23 Abs. 6),
- Grabstätten vernachlässigt (§ 24),
- die Leichenhalle entgegen § 25 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 2 betritt.
- Ablagerungen aller Art (auch Grabsegmente) außerhalb der bereitgestellten Flächen deponiert.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.05.1968 (BGBl I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

### § 29 Gebühren

Für die Benutzung der von der Ortsgemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtung sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

### § 30 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsatzung vom 09.07.2021 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Frohnhofen, den 26.03.2024  
gez. Hubert Zimmer, Beigeordneter

**Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):** Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 4. April 2024  
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

## Nächster Kochkurs bei den LandFrauen

Am 18. April findet im Bürgerzentrum „Am Kohlbach“ mit Frau Beate Fritsch unser nächster Kochkurs statt. Der Kurs beginnt – wie üblich – um 19h00, ab 17h30 beginnen die Vorbereitungen hierfür, zu denen Helfer immer herzlich willkommen sind. Thema dieses Mal ist „Meal Prep“ – auf Deutsch Vorbereiten und Vorkochen von Mahlzeiten. Auch Nichtmitglieder können gerne reinschnuppern. Bitte Teller und Besteck nicht vergessen! Anmeldung telefonisch entweder bei Petra 06386-53 40 oder Christine 06386-33 10 549 (evtl. AB) bis 15. April – zur besseren Planung.

## Jahreshauptversammlung der Angelfreunde Kohlbachtal e.V.

Am Sonntag, den **28.04.2024**, findet in der Fischerhütte (ehemalige Pfälzerwaldhütte) in Frohnhofen um **10:30 Uhr**, die Jahreshauptversammlung der Angelfreunde Kohlbachtal e.V. statt.

**Alle Mitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen.**

### Tagesordnung:

- Begrüßung und Eröffnung
- Jahresbericht des ersten Vorsitzenden
- Kassenbericht des Jahres 2023
- Bericht der Kassenprüfer
- Wünsche und Anträge der Mitglieder
- Neuwahlen
- Verschiedenes

**Es wird um zahlreiche Beteiligung gebeten!**

## Glan-Münchweiler

### Stellenausschreibung

Die Kindertagesstätte „Piffikus“ in Glan-Münchweiler bietet ab dem 26.08.2024 Ausbildungsplätze für den Beruf der staatlich anerkannten Erzieher/in.

#### Wir suchen:

**einen Berufspraktikanten/eine Berufspraktikantin im Anerkennungsjahr (m/w/d)**

#### Wir wünschen uns von Ihnen:

- Einen Abschluss im schulischen Teil der Ausbildung zum/zur Erzieher/in
- Freude und Einfühlungsvermögen bei der Arbeit mit Kindern
- Begeisterung und Engagement
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Flexibilität

#### Außerdem suchen wir:

**einen Teilzeitauszubildenden/eine Teilzeitauszubildende für den Beruf der Erzieher/in (m/w/d)**

Diese berufsbegleitende Ausbildung dauert drei Jahre. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 19,5 Wochenstunden. In der Regel ist man bei dieser Ausbildungsform an drei Tagen in der Kita tätig und besucht an zwei Tagen die Fachschule. Nähere Informationen finden Sie unter <https://werde-erzieherin-oder-erzieher.rlp.de>

#### Wir bieten Ihnen:

- Professionelle Anleitung durch erfahrene pädagogische Fachkräfte
- Viel Lern- und Entwicklungspotential für Sie während Ihres Anerkennungsjahres
- Eine herzliche und wertschätzende Atmosphäre

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) bzw. des Tarifvertrages für Praktikantinnen/Praktikanten im öffentlichen Dienst und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für die Arbeit in einer Einrichtung benötigen Sie einen Nachweis der Masernimmunität bzw. die Bereitschaft sich gegen Masern impfen zu lassen.

#### Ihre Bewerbung:

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis zum 30.04.2024 an

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
Oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF)

Für Fragen steht Ihnen die Kita-Leiterin Frau Holm unter der Tel. Nr. 06383 927520 gerne zur Verfügung.

**Hinweis:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerbungsdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Glan-Münchweiler, 04.04.2024  
gez. Karl-Michael Grimm, Ortsbürgermeister

## Einladung

Wir laden alle interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Glan-Münchweiler gemäß §18 des Kommunalwahlgesetzes zu einer Versammlung bzw. Wahlen von Bewerbern für eine Wahlvorschlagsliste „Bürger für Transparenz und soziale Fairness in Glan-Münchweiler“ ein.

Wann: Montag, 15.04.2024

Treffpunkt: Embachstraße 9 in 66907 Glan-Münchweiler

Beginn: 19.00 Uhr

Verantwortliche:

Thomas Laux, Embachstraße 9, 66907 Glan-Münchweiler

Thomas Bauer, Bettenhausen 6, 66907 Glan-Münchweiler

## Gries

### Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

#### Begehung in Ihrer Gemeinde

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal erstellt ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die gesamte Verbandsgemeinde.

In einem ersten Schritt finden Ortsbegehungen statt.

Die Ortsbegehung in Gries findet am 23. April 2024 statt. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr am Bürgerhaus, Triftstraße 18.

Sollten Ihnen neuralgische Punkte oder sonstige wichtige Informationen zu gefährdeten Bereichen/Ereignissen bekannt sein, sind Sie herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Ihre Verbandsgemeinde

## Herschweiler-Pettersheim

**Musik verbindet**  
Gemeinsames Konzert der Musikvereine  
EINTRITT FREI!  
Frohnhofen  
Altenkirchen  
Herschweiler-Pettersheim  
13. April - 20:00Uhr  
Schulturnhalle  
Herschweiler-Pettersheim

#### Bereit für Musik? Bereit für den Frühling? Wir sind es!

Die Musikvereine Altenkirchen, Frohnhofen und Herschweiler-Pettersheim haben sich nach längerer Konzertpause zu einem gemeinsamen Orchesterprojekt zusammengefunden.

Zu unserem Konzert unter dem Motto „Musik verbindet“ sind Sie herzlich eingeladen! Genießen Sie einen Abend bei moderner sowie traditioneller Blasmusik.

## Waldeinweihungsfest der Kita Regenbogen



Am Freitag, den 22.03.2024 fand ab 15 Uhr das Fest der Kita Regenbogen statt, um unsere „Waldwichtel - Gruppe“ offiziell einzuweihen. Mit dem fröhlichen und humorvollem „Waldkindergartenlied“, welches die Kinder und Erzieherinnen und Erzieher der „Waldwichtel“ präsentierten, wurde der Nachmittag begonnen. Nach der Begrüßung durch Frau Margot Schillo, konnte Sie als Ortsbürgermeisterin und Träger der Kindertagesstätte Regenbogen, gemeinsam mit Landrat Rubly, Verbandsbürgermeister Lothschütz, Ortsbürgermeister Schneider und dem Schulleiter Andreas Pracht die Waldgruppe mit dem Durchschneiden einer ganz besonderen Waldgirlande eröffnen. Begleitet wurde dies durch einen überraschenden Blätterregen aus den „Spatzenkanonen“ unserer Waldwichtel. An den vielen interessanten Stationen die im Basislager der „Waldwichtel“ errichtet wurden, konnte bei zunehmendem Sonnenschein an der „Ausgrabungsstätte“ nach Schätzen gesucht und diese am Basteltisch zu Ketten und Armbändern verarbeitet werden. Am Forschertisch wurden mit Lupe und WLAN-Mikroskop gefundene Dinge aus dem Wald untersucht. Außerdem gab es noch die Möglichkeit bei den Fühlboxen seinen Tastsinn auf die Probe zu stellen, über die Slackline zu balancieren oder am Werk Tisch aus Holzstücken Handschmeichler zu schleifen. In der Mensa der Grundschule wurde für das leibliche Wohl gesorgt - Hier wurden die zahlreichen Kuchenspenden der Eltern, sowie Getränke verkauft. Neben den vielen Spielstationen, die es auf dem Schulhof zu erkunden gab, konnten alle Interessierte die Schutzzräume der „Waldwichtel“ an der Grundschule besichtigen. Alles in allem war es ein gelungener Nachmittag, an dem so schnell keine Langeweile aufkommen konnte. Vielen herzlichen Dank an dieser Stelle an alle engagierten Eltern, die Teammitglieder der Kita Regenbogen sowie an all jene, ohne deren Hilfe unser Fest nicht hätte stattfinden können!

## Hüffler

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Hüffler hat in seiner Sitzung vom 2. April 2024 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2020 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Hüffler wird mit folgenden Werten festgestellt:

<u>Ergebnisrechnung:</u>	
Erträge	732.079,59 €
Aufwendungen	-757.476,49 €
Jahresfehlbetrag	-25.396,90 €

<u>Finanzrechnung:</u>	
Veränderung Finanzmittelbestand	-33.121,15 €

<u>Bilanz:</u>	
Aktiva	4.319.217,83 €
Passiva	4.319.217,83 €

<u>Eigenkapital:</u>	535.367,88 €
----------------------	--------------

2. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Hüffler sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen liegt in der Zeit vom 15.04.2024 bis 23.04.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.06, sowie unter [www.vgog.de/auslegungen](http://www.vgog.de/auslegungen) zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, den 04.04.2024  
gez. Lothschütz, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Hüffler hat in seiner Sitzung vom 2. April 2024 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2021 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Hüffler wird mit folgenden Werten festgestellt:

### Ergebnisrechnung:

Erträge	799.778,63 €
Aufwendungen	-825.822,91 €
Jahresfehlbetrag	-26.044,28 €

### Finanzrechnung:

Veränderung Finanzmittelbestand	115.749,70 €
---------------------------------	--------------

### Bilanz:

Aktiva	4.214.417,62 €
Passiva	4.214.417,62 €

Eigenkapital:	509.323,60 €
---------------	--------------

2. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Hüffler sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen liegt in der Zeit vom 15.04.2024 bis 23.04.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.06, sowie unter [www.vgog.de/auslegungen](http://www.vgog.de/auslegungen) zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, den 04.04.2024  
gez. Lothschütz, Bürgermeister

## Krottelbach

### Pensionärverein Krottelbach

Der Unterhaltungsnachmittag für den Monat April findet am **Donnerstag, 18. April 2024, ab 14:30 Uhr** im Wanderheim „Hohe Fels“ in Krottelbach statt. Über ein zahlreiches Erscheinen freuen wir uns. Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

## Langenbach

### BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 17.04.2024, um 20:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 1, 66909 Langenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Langenbach statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 5 – öffentlich.

#### Tagesordnung: öffentlich

- Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Langenbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten von Langenbach und der Verbandsgemeinde**
  - Bekanntgabe Rechenschaftsbericht
  - Bericht über die Rechnungsprüfung
  - Feststellung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss
  - Entlastungserteilung
- 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2024**
  - Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 98 Abs. 1 GemO i. V. m. § 97 GemO
  - Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2023
- Bebauungsplan Auf der Platte**  
Beauftragung der Vermessung
- Dorferneuerung - Abschlussbericht Fortschreibung Dorferneuerungskonzept**  
nicht öffentlich
- Grundstücksangelegenheit**

Langenbach, den 4. April 2024  
gez. Wolfgang Schneider  
-Ortsbürgermeister -

## Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Langenbach sucht eine

### Aushilfe (m/w/d) (geringfügige Beschäftigung)

zur Unterstützung des Gemeindearbeiters bei Grünpflege- und Mäharbeiten oder Reinigungsarbeiten im Ort.

Die Arbeitseinsätze erfolgen nach Bedarf und in Form einer geringfügigen Beschäftigung. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 1 TVÖD. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sind Sie interessiert? Fragen beantwortet Ihnen gerne Herr Ortsbürgermeister Wolfgang Schneider (Tel. Nr. 06384 9939775). Ihre Kurzbewerbung senden Sie bitte per Email an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal: [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de). Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Langenbach, 01.12.2023  
Gez. Wolfgang Schneider, Ortsbürgermeister

### BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 17.04.2024, um 18:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 1, 66909 Langenbach eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Langenbach statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 2 – öffentlich.

#### Tagesordnung: öffentlich

- Vorstellung und Erläuterung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Langenbach**  
nicht öffentlich
- Belegprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021**  
öffentlich
- Vollzug der §§ 110 ff GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Langenbach sowie Entlastungserteilung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Langenbach und die Verbandsgemeinde**

Langenbach, den 4. April 2024  
gez. Frank Hönemann -Vorsitzender-

## Nanzdietschweiler



**Die Glanshiners**  
laden ein zum  
**Tanz in den Mai**  
30.04.2024 ab 17:00  
an der Kurpfalzhalle  
in Nanzdietschweiler

Livemusik  
Whiskylounge  
Essen vom Grill  
großes Maifeuer

mit Unterstützung der Eltern der Kita  
und der freiwilligen Feuerwehr

## Ohmbach

### Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

#### Begehung in Ihrer Gemeinde

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal erstellt ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die gesamte Verbandsgemeinde.

In einem ersten Schritt finden Ortsbegehungen statt.

Die Ortsbegehung in Ohmbach findet am 17. April 2024 statt. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr im Heimat- und Kulturtreff, Höferstraße 16.

Sollten Ihnen neuralgische Punkte oder sonstige wichtige Informationen zu gefährdeten Bereichen/Ereignissen bekannt sein, sind Sie herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Ihre Verbandsgemeinde

### Neues aus dem Ortsgemeinderat Ohmbach

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Ohmbach hat in seiner Sitzung am 26.03.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

##### PEK-RP - Zustimmung zur Teilnahme

Die Ortsgemeinde Ohmbach nimmt am Entschuldungsprogramm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“ teil und stimmt dem hierzu vom Land vorgelegten Vertragsentwurf zu. Der Ortsbürgermeister wird mit dem Vertragsabschluss beauftragt.

##### 1. Nachtragshaushalt 2024

###### a) Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. § 97 I GemO

###### b) 1. Nachtragshaushaltsplan 2024

Zu a) Es sind keine Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. § 97 I GemO eingegangen.

Zu b) Der Ortsgemeinderat stimmt der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 sowie dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 mit der Maßgabe zu, den Hebesatz der Grundsteuer B auf 600 Prozent festzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

##### Klimaangepasstes Waldmanagement (Stilllegungsfläche)

Der durch das Forstamt ermittelten, beigefügten Stilllegungsfläche entsprechend der

Förderprogrammrichtlinien Klimaangepasstes Waldmanagement wird zugestimmt.

#### Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035

#### Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO

Die Ortsgemeinde stimmt der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 gem. § 67 Abs. 2 GemO nicht zu.

#### Beschluss der Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Ohmbach

Dem Entwurf der Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Ohmbach wird zugestimmt.

## Quirnbach/Pfalz

### Einladung an alle Wahlberechtigten der Ortsgemeinde Quirnbach/Pfalz (Kommunalwahl am 09.06.2024)

Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger (Erstwohnsitz in 66909 Quirnbach/Pfalz) der Ortsgemeinde Quirnbach/Pfalz sind für Freitag, den **19.04.2024** um **17:00 Uhr** in Helle Saal zur Aufstellung einer Bewerberliste durch eine nicht mitgliederschäftlich organisierte Wählergruppe für die bevorstehende Wahl zum Ortsgemeinderat herzlich eingeladen.

Wahlberechtigte, die sich gerne zur Wahl stellen möchten, an diesem Termin allerdings berufsbedingt oder anderweitig verhindert sind, können sich gerne mit Stefanie Körbel (Tel.: 0170 285 4865) vor dem 19.04.2024 in Verbindung setzen, um das Procedere einer schriftlichen Erklärung zur Bewerbung abzustimmen.

## Rehweiler

### BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 17.04.2024, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Gemeinschaftshauses, Glanstraße 17, 66907 Rehweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rehweiler statt. Die Sitzung ist öffentlich.

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

##### 1. Jahresabschluss 2021

###### a) Bekanntgabe des Rechenschaftsberichtes

###### b) Bericht über die Rechnungsprüfung

###### c) Feststellung des Jahresabschlusses

###### d) Entlastungserteilung

##### 2. Teilnahme am Entschuldungsprogramm des Landes „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“

##### 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035

#### Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO

Rehweiler, den 3. April 2024

gez. Frank Scholz -Ortsbürgermeister -

### Landfrauen Rehweiler

Am Samstag, den 04.05.2024 um 10.00 Uhr findet unser Kinderkochkurs „Tolle Knolle“ im DGH Rehweiler statt.

Wir freuen uns auf Euer Kommen und bitten um Anmeldung bei Elvira Cassel, Tel 06383/925090

## Schönenberg-Kübelberg



### Projekte für Kinder zwischen 6 und 10 Jahre

**Dienstag, 07. Mai:** 15.00-18.00 Uhr

Makerspace (Digitalwerkstatt)

Kreative Muttertagstassen gestalten. 3,00 Euro

### Projekte für Kinder zwischen 10 und 14 Jahre

**Samstag, 11. Mai:** 10.00-16.00 Uhr

Muttertagsherzen backen. 04,00 Euro

Jugendzentrum der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg, Saarbrücker Str. 121

Ansprechpartner im JUZ: Frau Schmidt, Frau Guth

**Achtung:** für alle Projekte gilt eine Anmeldepflicht!

Infos zu unseren Projekten sind auch auf unserer Facebookseite Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg oder Instagram juz\_schoenenberg\_kbg

**Anmeldung:** per Telefon (evtl. Anrufbeantworter, bitte sprechen Sie auf das Band, wir rufen zurück) oder per Mail

Tel: 06373/892915 Mail: juz@schoenenberg-kuebelberg.de

Träger: OG Schönenberg-Kübelberg Vertr. durch Ortsbürgermeister Thomas

Wolf und Beigeordneter Harald Schöfer



WEITERE PARKMÖGLICHKEITEN AM OHM-BACHSEE!!!

WIR FEIERN JUBILÄUM

30 JAHRE

WANN? 20. April 2024 UM? 10-16 UHR

WO? Auf dem Kirchenplatz der Hl. Geist Kirche in Sand sowie in der KiTa in Sand (Schillerstr. 1a)

Eröffnung um 10 Uhr im Festzelt auf dem Kirchenplatz mit Aufführung der KiTa-Kinder

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Eintopf

Kaffee und Kuchen

Getränke

BRATWURST U.V.M.

TAG DER OFFENEN TÜR

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

### Wallfahrt nach Banneux

Der bekannte belgische Pilgerort steht in diesem Jahr im Zeichen eines besonderen Jubiläums: Vor 75 Jahren erhielten – nach jahrelanger intensiver Prüfung – die acht Marienerscheinungen, die der elfjährigen Mariette Beco im Winter 1933 zuteil wurden, ihre offizielle kirchliche Anerkennung.

Wie in den vergangenen Jahren bietet die Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg in Zusammenarbeit mit dem hiesigen Bildungswerk zum Beginn des Marienmonats, Mittwoch, 1. Mai, wieder einen Besuch des Marienheiligtums an. Zum Programm unseres Pilgertages gehören das in drei Sprachen gestaltete Hochamt mit dem Bischof von Lüttich, Msgr. J.-P. Delville, am Nachmittag ein Gebetsweg zur Vertiefung des Jahresthemas „Maria, breite den Mantel aus“ und eine feierliche Sakramentsandacht mit Krankensegnung. Schließlich bilden der Besuch der Erscheinungskapelle und der Gang zu der Quelle, zu der die Seherin geführt wurde, ein besonderes spirituelles Erlebnis. Zahllose Votivtafeln geben hier Zeugnis von der mütterlichen Zuneigung Mariens, die die Pilger und Pilgerinnen immer wieder an Leib und Seele erfahren dürfen.

Für das Mittagessen werden, soweit gewünscht, Plätze im nahegelegenen Gästehaus des Pilgerortes reserviert. Der Fahrpreis beträgt 25 €.

Abfahrt ist um 6.30 Uhr am Dorfplatz in Kübelberg; weitere Zustiegsmöglichkeiten nach Absprache. Der Fahrpreis beträgt 25 €. Anmeldung bei Marianne Vogelgesang (Tel. 06373 3261) oder Heinrich Wallich (Tel. 06373 9631). Alle Interessierten sind zu der Fahrt herzlich eingeladen.

### Eröffnung Bierkeller

#### Eröffnung des Schönenberger Bierkellers am 27. April 2024

Nach einundeinhalbjähriger Renovierungsphase eröffnet der Bierkeller in Schönenberg am Samstag, 27. April ab 11 Uhr wieder seine Türen für interessierte Besucher. Der Bierkeller wurde mit Mitteln aus „Leader-Programm“ der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Weistrich-Glantal mit 116.300 € gefördert: er ist nun durch das neu errichtete Eingangsgebäude mit WC barrierefrei mit einem Treppenlift zugänglich, die Technik und die Hinweistafeln wurden ebenfalls erneuert.

Die Eröffnung beginnt um 11.00 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst und der Segnung des Bierkellers. Danach kann nach kurzer Sicherheitseinweisung der Bierkeller mit Leihhelmen auf eigene Faust erkundet werden. Für die kleinen Besucher gibt es eine Schatzsuche im Bierkeller. Am Bierstand können verschiedene Biere, unter anderem auch das „Schönenberger Kellerbier“ probiert werden. Passend dazu können sich die Besucher auch zum Brauhandwerk und der Herstellung vom Bier informieren. Die Pfarrkapelle Kübelberg sorgt für die musikalische Unterhaltung. Um 14:30 Uhr findet eine geführte kleine Wanderung zu den ehemaligen Brauereien in Schönenberg statt.

Nach der Eröffnung wird der Bierkeller jeden ersten Sonntag im Monat zwischen 14 und 17 Uhr geöffnet sein. Für Gruppen bis 20 Personen werden auch außerhalb der Öffnungszeiten Wanderungen mit einem Besuch im Bierkeller und Bierverkostungen angeboten.

#### Exkurs Geschichte Bierkeller:

Der Bierkeller wurde ursprünglich 1843 für die Schönenberger Brauereien (Niergarth, Dexheimer, Schirber), sowie ein weiterer 1862 für die Brauerei Damm angelegt. Denn vor der Entwicklung des verbesserten Kältetechnikverfahrens durch Carl von Linde in den 1870er Jahren war man für die untergärige Brauart (z.B. Pils, Export) auf natürliche niedrige Temperaturen angewiesen. Im Winter wurde untergärig, im Sommer obergärig gebraut. Eine Ideallösung für die Lagerung des obergärigen Biers bot sich durch den Bau von Stollen in Berg- und Böschungshängen an. Vor allem der in den Sandstein gehauenen Bierkeller zeichneten sich durch eine gleichmäßige niedrige Temperatur von etwa 8 Grad zu allen Jahreszeiten aus. Das für die Kühlung benötigte Eis wurde vom nahegelegenen Heidenweiher in den Bierkeller transportiert.

Es ist überliefert, dass das in den Bierkellern gelagerte Bier bis zum Bartholomäusmarkt im August (Schönenberger Kerwe) noch frisch war und währenddessen verzapft wurde.

Kontakt: Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg,

kulturhaus@schoenenberg-kuebelberg.de

Adresse Bierkeller: Bahnhofstraße 57 C, 66901 Schönenberg-Kübelberg





## VdK Ortsverband



Auf dem Bild von links nach rechts:

**Frau Monika Klein, Vorsitzende VdK Kreisverband Kusel**

Frau Gudrun Müller, stell. Vorsitzende VdK Ortsverband Schönenberg-Kübelberg

Frau Cornelia Schuck, Frauenbeauftragte VdK Ortsverband Schönenberg-Kübelberg

Herr Harald Seitle, Schriftführer VdK Ortsverband Schönenberg-Kübelberg

**Herr Willi Jäger, VdK Landesverbandsvorsitzender Mainz**

Am 03.02.2024 veranstaltete der VdK Ortsverband Schönenberg-Kübelberg seinen Ortsverbandstag mit Neuwahlen.

Anwesend war auch der Landesverbandsvorsitzende Willi Jäger, sowie der geschäftsführende Vorstand des Kreisverband Kusel.

Am Ende der Veranstaltung gab es noch eine schöne Überraschung vom LV Vorsitzenden Willi Jäger für drei Vorstandsmitglieder.

Frau Gudrun Müller, Frau Cornelia Schuck, sowie Herrn Harald Seitle wurde die Landesverdienstnadel in Gold überreicht.

Willi Jäger bedankte sich für das herausragende Engagement dieser drei Vorstandsmitglieder in ihrem Ortsverband.

Ortsverbandsvorsitzender Harald Neuffer

## Kath. Kita St. Valentin Kübelberg



Überall finden wir Zahlen: In der Telefonnummer, an der Hauswand, im Kochrezept, in Büchern.... Zahlen begleiten uns das ganze Leben. Daher haben wir mit den 5 und 6 Jährigen eine Reise in das Zahlenland gemacht. In 10 Einheiten entdeckten wir die Zahlenhäuser, den Zahlenweg, die Zahlenländer. Wir begegneten dem Torwächter und dem Fehlerteufel J. In zehn Einheiten haben die Zahlenwohnungen aufeinander aufbauende Möbel bekommen. Es gab eine Hausnummer und der Zahl entsprechend viele Steine und Kastanien. Dazu kamen Gewichtswürfel, Formen, Türme, das Zahlengärtchen, natürliche Formen wie Blätter... Auf dem Zahlenweg zählten wir von 1-10, von 10-1, stoppten bei einer Zahl und zählten vorwärts oder rückwärts weiter, rechneten zu und ab. Als letztes gab es im Zahlenland ein Lied oder eine Geschichte. Die Kinder bekamen nach jeder Stunde eine kleine Hausaufgabe und am Ende ein Urkunde als Zahlenexperte.

## Steinbach am Glan

### Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

#### Begehung in Ihrer Gemeinde

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal erstellt ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die gesamte Verbandsgemeinde.

In einem ersten Schritt finden Ortsbegehungen statt.

Die Ortsbegehung in Steinbach findet am 18. April 2024 statt. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr im prot. Gemeindehaus, Hauptstraße 65.

Sollten Ihnen neuralgische Punkte oder sonstige wichtige Informationen zu gefährdeten Bereichen/Ereignissen bekannt sein, sind Sie herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Ihre Verbandsgemeinde

### Landfrauen Steinbach

Am Samstag, den 20.04. um 14:00 Uhr, findet unser Upcycling-Basar mit Kaffee und Kuchen, im evangelischen Gemeindehaus, statt.

## Internationaler Museumstag im jüdischen Museum und historischen Glockenturm in Steinbach am Glan am Sonntag 19. Mai 2024

Auch das jüdische Museum in Steinbach am Glan mit dem historischen Glockenturm ist am diesjährigen internationale Museumstag der am Sonntag dem 19. Mai 2024, begangen wird, mit dabei.

An diesem Tag ist das Museum von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Führungen ab fünf Personen zum jüdischen Friedhof sowie durch den jüd. Ortskern mit ehemaliger Synagoge, Denkmal, ehemalige jüdische Schule, mit dem jüd. Ritualbat (Mikwe), das ehemalige Geburtshaus des Begründers der westfälische Diamantindustrie Isidor Triefus vorgesehen.

Der Besuch des Museums und die Teilnahme an den Führungen, die ab fünf Personen durchgeführt werden, sind eintrittsfrei. **Der Heimatverein Steinbach am Glan und Umgebung e. V. freut sich auf Ihren Besuch.**

Der Internationale Museumstag wurde vom Internationale Museumsrat ins Leben gerufen. Als Datum wurde der 18. Mai festgelegt. Der Tag verbindet seitdem die Museen in der ganzen Welt, um gemeinsam auf die thematische Vielfalt ihrer Arbeit sowie auf ihre Bedeutung für das kulturelle und gesellschaftliche Leben aufmerksam zu machen. In Deutschland, Österreich und der Schweiz wird der Internationale Museumstag an einem dem 18. Mai nahegelegenen Sonntag begangen. Seit dem Jahr 2000 sind die Menschen an diesem Tag eingeladen, die vielfältigen Angebote der Museen, von denen es in Deutschland rund 6.500 gibt, wahrzunehmen und persönlich kennen zu lernen.

### Steckbrief: Jüdisches Museum und historischen Glockenturm.

Das jüdische Museum in Steinbachs am Glan befindet sich in der Ortsmitte in der Lindenstraße 4, neben dem historischen Glockenturm. Das jüd. Museum dokumentiert die 200-jährige Geschichte der Juden in Steinbach und in der Region. Im Museum sind Schautafeln angebracht, die durch die Geschichte der ehemaligen jüdischen Kultusgemeinde von Steinbach und Umgebung führen, sowie auf das Schicksal, Verfolgung und Ermordung der jüdischen Menschen während der Naziherrschaft hinweisen. In Vitrinen sind Exponaten ausgestellt, die zu religiösen Rituale benutzt wurden.

Das jüdische Museum ist am 1. und 3. Sonntag im Monat, jeweils von 15.00 – 17.00 Uhr geöffnet. In den Wintermonaten vom 1. November bis 28. Februar ist das Museum geschlossen. Auf Wunsch, sind jedoch für Gruppen Terminvereinbarungen möglich.

### Museum im historischen Glockenturm

Der historische Glockenturm wurde 1788 erbaut und gilt als Stiftung der Gräfin Marianne von der Leyen. Der unter Denkmalschutz stehende Glockenturm ist mit dem davorstehenden 1848 gepflanzten Lindenbaum (Freibaum) das Wahrzeichen der Ortsgemeinde von Steinbach am Glan und findet sich auch im Gemeindegewappen wieder. Das Museum im historischen Glockenturm wurde am 21. Januar 2024 mit einer Feierstunde eröffnet und widmet sich der Frühgeschichte von Steinbach am Glan. Die Ausstellung zeigt Exponaten aus der Stein-, Bronze – und Römerzeit. Die bedeutendsten Ausstellungsstücke des Museums sind die beiden römischen Grablöwen, die größten die in der Pfalz gefunden wurden und eine der ältesten Glocke von Deutschland. Sie wurde etwa 1400 gegossen.

Aufgrund von neuen Erkenntnissen gehört sie zum Werk des Glockengießers Otto von Speyer, der etwa in der Zeit zwischen 1375 und 1419 tätig gewesen war. Experten zufolge zählt sie zu den schönsten und wertvollsten Denkmalglocken die uns in der Pfalz aus dieser Zeit noch erhalten sind, mit der **Inscription:**

**O. REX. GLORIE. XPE. VENI. CUM. PACE. = O. König der Herrlichkeit komm mit deinem Frieden**





**aktiv  
modern  
offen**

**UPCYCLING BASAR**

**MIT KINDER SECOND HAND BASAR**

Samstag, den 20. April 2024 ab 14 Uhr  
Im prot. Gemeindehaus in Steinbach



mit Kaffee und Kuchen  
...und vielem mehr

Es laden ein: Die LandFrauen Steinbach

## Waldmohr



### Schmetterlinge – grazile Tänzer im Wind

So können wir sie im Garten ansiedeln

von Rainer Ulrich - Schmetterlingsforscher, Buchautor und Fotograf,  
Eppelborn-Wiesbach



Er entführt die Zuschauer mit faszinierenden Fotos in die zauberhafte Welt der bunten Falter. Ulrich hat im bekannten Stuttgarter KOSMOS-Naturbuchverlag mittlerweile 4 viel beachtete Bücher über Schmetterlinge geschrieben. In diesem Vortrag stellt er sein im neu erschienenes Bestimmungsbuch für Neu-Einsteiger („Wer flattert hier?“) vor. Der Vortragende nimmt den Zuschauer mit farbenfrohen Bildern und überraschenden Einblicken mit in die phantastische Welt der Falter. Er zeigt die ungeheure Vielfalt unserer heimischen Falterwelt: vom prächtigen „Nationalschmetterling“ Schwalbenschwanz über den „Kolibri-Schmetterling“ Taubenschwanz bis hin zu den herrlich blau leuchtenden Schillerfaltern. Dabei wird auch die faszinierende Verwandlung vom Ei über Raupe und Puppe bis zum fertigen Schmetterling gezeigt.

Ein Schwerpunkt des Vortrags bildet der schmetterlingsfreundliche Garten. Ulrich gibt praxisnahe Tipps, wie man Schmetterlinge mit kleinen, ganz leicht nachvollziehbaren Maßnahmen dauerhaft im Garten ansiedeln kann. So können Sie Schritt für Schritt ihren eigenen Garten in ein Rückzugsgebiet für Falter umgestalten.

Nach dem Vortrag besteht die Möglichkeit zur Diskussion und es können vom Autor handsignierte Bücher erstanden werden.

Wann: Dienstag, den 16. April 2024 um 19.00 Uhr

Wo: Festsaal Bürgerhaus Waldmohr, Saar-Pfalz-Str. 12

Der Eintritt ist kostenlos Mitglieder und Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

## Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

### Begehung in Ihrer Gemeinde

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal erstellt ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die gesamte Verbandsgemeinde.

In einem ersten Schritt finden Ortsbegehungen statt.

Die Ortsbegehung in Waldmohr findet am 24. April 2024 statt. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr im Rathaus, Rathausstraße 14, Raum W1-3.01.

Sollten Ihnen neuralgische Punkte oder sonstige wichtige Informationen zu gefährdeten Bereichen/Ereignissen bekannt sein, sind Sie herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Ihre Verbandsgemeinde

## Stellenausschreibung

Die Stadt Waldmohr sucht zum 01.08.2024

### 1 Gemeindearbeiter/in (m/w/d) (Vollzeit, unbefristet)

Das Tätigkeitsfeld umfasst alle anfallenden Arbeiten innerhalb eines gemeindlichen Bau- und Betriebshofes wie z. B. Grünflächenpflege, Stadtreinigung, Winterdienst, Hausmeister Tätigkeiten in und an Gebäuden der Stadt Waldmohr.

### Sie bringen mit:

- Eine erfolgreich abgeschlossene (mind. 3jährige) handwerkliche Ausbildung, bevorzugt in Landschafts- und Gartenpflege, o. ä.
- körperliche Belastbarkeit und die gesundheitliche Eignung für Tätigkeiten im Freien unter allen Witterungsbedingungen
- die Bereitschaft auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten und auch an Wochenenden zu arbeiten (z. B. Veranstaltungen oder Winterdienst)
- vorzugsweise Wohnsitz in kurzer Entfernung zum Einsatzort (schnelle Verfügbarkeit)
- selbständige und lösungsorientierte Arbeitsweise sowie Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Zuverlässigkeit
- gültige Fahrerlaubnis der Klasse BE (Pkw mit Anhänger bis maximal 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht)
- wünschenswerterweise Zusatzqualifikationen wie z. B. Motorsägenschein

### Wir bieten

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (39 Wochenstunden). Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 TVÖD-VKA.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### Ihre Bewerbung

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 10.05.24 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF).

Für Fragen steht Ihnen die Verbandsgemeindeverwaltung, Frau Göddel (Tel. 06373 504-140), gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Waldmohr, den 13.04.2024

Gez. Dr. Jürgen Schneider, Stadtbürgermeister

## Neues aus dem Rechnungsprüfungsausschuss Waldmohr

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Rechnungsprüfungsausschuss Waldmohr hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

### öffentlich

#### Wahl der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss wählt Rats- und Ausschussmitglied Uwe Klein als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

## Sonnenschutz, der ankommt

**Präventionspreis der Unfallkasse Rheinland-Pfalz belohnt zehn Kitas für ihr Engagement, darunter auch die Prot. Kita Waldmohr**

Für die Unfallkasse Rheinland-Pfalz (UK RLP) ist sicheres und gesundes Arbeiten schon lange beispielgebend: Seit 2009 zeichnet sie mit ihrem Präventionspreis Einrichtungen aus, die Sicherheit und Gesundheit auf ihre ganz eigene Weise verwirklichen. Unter den diesjährigen Preisträgerinnen und Preisträgern finden sich viele Kindertagesstätten (Ki-

tas), die sich einem speziellen Präventionsthema angenommen haben: dem Sonnenschutz. Die meisten von ihnen haben sich mit „Clever in Sonne und Schatten“, einem vom Nationalen Centrum für Tumorerkrankungen Dresden entwickelten Projekt, am Wettbewerb beteiligt und wurden dafür mit jeweils 500 Euro und einer Plakette belohnt – darunter auch die protestantische Kita Waldmohr im Kreis Kusel.

Filme, Lieder und Bilderbücher spielen hier eine wichtige Rolle bei der Vermittlung von Sonnenschutzwissen an die Kinder. Mit den Begleitmaterialien von „Clever in Sonne und Schatten“ – wie den Geschichten vom Sonnenschutzclown, der in der Kita mit der Praktikantin Alisha Seifert da war. Mit dem Spiel der Schattendetektive – lernen schon die Kleinsten wie wichtig der Schutz vor der Sonne ist. Auch die Eltern waren in dieser Projektwoche einbezogen mit Informationen zum Thema UV-Strahlung, sowie mit Ausstattung ihrer Kinder mit Sonnenhüten und Sonnenschutzcreme. Mehr über das Projekt „Clever in Sonne und Schatten“ ist unter <https://www.cleverinsonne.de/> zu erfahren.



Über eine Auszeichnung beim Präventionspreis freut sich die Prot. Kita Waldmohr: Holger Kaspers (von links) von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz übergab die dazugehörige Plakette an Kitaleiterin Sabine Jutzi und ihre Stellvertreterin Sandra Helm. Foto: Anja Szegedi-Kita



### Die Geschenkidee für den Muttertag: Wiener Kaffeehaus-Nachmittag

Sonntag, 12. Mai – Beginn 14 Uhr bis ca. 18 Uhr



Das Trio Tango Palatino erfreut beim Wiener Kaffeehausnachmittag im Festsaal des Bürgerhauses Waldmohr mit brillanten Interpretationen bekannter Melodien, wie dem „Tango Bolero“ von Juan Llossas. Bei Sachertorte mit Kaffee und Unterhaltung erwartet die Besucher ein stimmungsvoller Nachmittag. Es sind der aus der Region stammende Geiger Klaus Leppla, Mitglied der Radiophilharmonie Saarbrücken-Kaiserslautern, Kontrabassist Georg Bingert und Akkordeonist Wolfgang Graff vom Westpfälzischen Symphonieorchester. Seit Jahren ist diese Veranstaltung fester Bestandteil in unserem Kulturprogramm.



Es fährt der Bürgerbus – bitte vorher im Bürgerbüro anmelden. Die Anzahl der Plätze im Festsaal sind begrenzt. Karten gibt es nur im Vorverkauf.

Der Eintritt kostet in den Bürgerbüros der VGOG 16 € - hier fällt keine Servicegebühr an. Sachertorte und Kaffee bietet unser Team vom Stadtcafé W4 an.



### Neue Küche im Jugendhaus

Mit einem besonderen Event wurde die neue Küche im Jugendhaus offiziell eingeweiht, die zum pädagogischen Kochen genutzt werden soll. Die beiden Köche Jonas Müller und Pierre Michel Charrois konnten gewonnen werden, gemeinsam mit den Jugendlichen 2 Suppen zuzubereiten. Mit im Gepäck hatten diese viele frische Zutaten. Viel Spaß hatten die Jugendlichen schon beim Schnippeln der Zutaten.

Stadtbürgermeister Jürgen Schneider, sowie die beiden Beigeordneten Charlotte Jentsch und Werner Braun waren eingeladen, das Ergebnis zu testen. Am Ende war das Fazit eindeutig. Die thailändische Green Limesuppe, sowie die amerikanische Kartoffelsuppe schmeckten hervorragend. Die Jugendlichen freuen sich auf weitere Events im Jugendhaus; der Leiter Christoph Koch hob die pädagogische Bedeutung des gemeinsamen Kochens hervor.



Beigeordnete Charlotte Jentsch, Stadtbürgermeister Dr. Jürgen Schneider, Jugendhausleiter Christoph Koch und Peter Schanné (Bauhof Waldmohr)

### Einladung zum Erzählcafé

- Mittwoch, 17. April 2024
- 15 Uhr
- Stadtcafé W4



Bei unserem heutigen Erzählcaféthema „Waldmohr“ soll der Bogen zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gespannt werden. Dabei wollen wir auch auf den Tag der Städtebauförderung am 4. Mai 2024 einstimmen. Themenbeispiele können einmal von unserem Kalender Waldmohr 2024 kommen oder selbst eingebracht werden. Dazu gibt es Kaffee und Apfelkuchen (Selbstzahler). Eintritt frei und ohne Anmeldung.

## Stellenausschreibung

Die Stadt Waldmohr sucht zum **nächstmöglichen** Zeitpunkt für **W4 Das Stadtcafé**

### 1 Mitarbeiterin (m/w/d) im Service- und Küchenbereich (Teilzeit, unbefristet)

Das Tätigkeitsfeld umfasst die Bedienung der Gäste des Cafés, Thekenarbeiten, Vorbereitung der angebotenen Speisen (insbesondere Frühstück), Reinigung von Geschirr, u. ä.

#### Wir erwarten

Selbständigkeit  
Teamfähigkeit  
Engagement  
Freundlicher Umgang mit Kolleginnen/Kollegen und Gästen  
Nach Möglichkeit Erfahrungen im Service

#### Wir bieten

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit überwiegenden Arbeitszeiten am Vormittag (max. 25 Wochenstunden). Die Vergütung richtet sich nach den beruflichen Voraussetzungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

#### Ihre Bewerbung

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 03.05.24 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF).

Für Fragen steht Ihnen die Verbandsgemeindeverwaltung, Frau Göddel (Tel. 06373 504-140), gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Waldmohr, den 13.04.2024  
Gez. Dr. Jürgen Schneider, Stadtbürgermeister

## Kameradschaftsabend der Freiwilligen Feuerwehr Waldmohr

Traditionell schließt die Feuerwehr Waldmohr das vorangegangene Jahr erst im Folgejahr ab. So fand auch dieses Jahr der Kameradschaftsabend am 27. Januar statt.

Wehrführer und 1. Vorsitzender des Fördervereins Marcel Roth begrüßte um 19 Uhr die anwesenden Kameraden und Kameradinnen, deren Partner, Frau Charlotte Jentsch (Beigeordnete der Verbandsgemeinde Oberes Glantal) sowie Stefan Reichhart, der Heiko Dörr (Wehrleiter der Verbandsgemeinde Oberes Glantal) vertrat.

In seiner Ansprache ging Wehrführer Marcel Roth auf die besonderen Ereignisse des zurückliegenden Jahres ein. Bekanntermaßen ist die Feuerwehr Waldmohr nicht nur Floriansjünger, sondern beteiligt sich auch an verschiedenen Veranstaltungen, z. B. am Marktplatzfest. Die Feuerwehr Waldmohr trägt auch - mit dem Tag der offenen Tür und dem über die Grenzen bekannten Winzerfest - einen kulturellen Beitrag innerhalb der Stadt Waldmohr bei. Besonders hob der Wehrführer den Umbau durch das Team der Atemschutzwerkstatt von Schönenberg-Kübelberg nach Waldmohr hervor. Ohne diese Eigenleistung wäre der Umbau wesentlich teurer geworden und hätte länger gedauert. Stefan Reichhart trug in seiner Ansprache die Einsatzstatistik der Feuerwehren im Oberen Glantal vor und ging dabei schwerpunktmäßig auf Einsätze ein, die - mit Ausnahme des Gebäudebrandes in Schönenberg-Kübelberg - wenig spektakulär waren. So prägte das Jahr 2023 Kleineinsätze wie Türöffnungen, Tragehilfen für den Rettungsdienst, Bäume über Fahrbahn und vollgelaufene Keller. Auch Verkehrsunfälle, zu denen die Feuerwehr ausrückte, gingen in aller Regel glücklicher Weise glimpflich aus.

Beigeordnete Charlotte Jentsch bedankte sich nicht nur für die Verbandsgemeinde Oberes Glantal, sondern auch für die Stadt Waldmohr und als Bürgerin selbiger. Auch Frau Jentsch bedankte sich noch einmal für die tatkräftige Unterstützung beim Umbau der Atemschutzwerkstatt in Waldmohr, die künftig die Wehren im Bereich der südlichen Verbandsgemeinde betreut.

Abschließend nahmen Wehrführer Roth, stellv. Wehrleiter Reichhart und Beigeordnete Jentsch verschiedene Beförderungen und Ehrungen vor:

**Zum Feuerwehrmann befördert wurden:** Geimer, Dylan / Eisel, Sören / Schwaan, Jan

**Zum Oberfeuerwehrmann befördert wurde:** Gravius, Lukas

**Zum Hauptfeuerwehrmann befördert wurde:** Scholtka, Timo

**Zum Löschmeister befördert wurden:** Kaiser, Sascha / Metzger, Marco

**Zum Oberlöschmeister befördert wurden:** Schaub, Roland / Stagno, Davide

**Zum Hauptlöschmeister befördert wurde:** Kampa, Christian

**Zum Brandmeister befördert und zum Gruppenführer ernannt wurde:** Zimmer, Philipp  
**Zum Oberbrandmeister befördert und zum Zugführer ernannt wurden:** Bauer, Michael / Fries, Patrick

Weiter wurde **Jörg Hoffmann für 25 Jahre** aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr Waldmohr geehrt sowie **Sascha Kaiser, Marcel Roth, Joel Link, Patrick Schmidt, Matthias und Philipp Zimmer für 15 Jahre aktive Mitgliedschaft** bei der Feuerwehr Waldmohr.

Abschließend ehrte man Fluthelfer, die 2021 bei der Ahrtaflut halfen und bei der offiziellen Verleihung auf der Burg Lichtenberg durch Landrat Rubly nicht anwesend sein konnten.



v. l. n. r. Marcel Roth, Patrick Fries, Christian Kampa, Patrick Schmidt, Sascha Kaiser, Davide Stagno, Marco Metzger, Sören Eisel, Jan Schwaan, Dylan-Ray Geimer, Lukas Gravius, Jörg Hoffmann, Michael Bauer, Roland Schaub, Philipp Zimmer, Benjamin Renno, Matthias Zimmer, Charlotte Jentsch, Stefan Reichhart

## Kirchliche Nachrichten

### Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler

#### Gottesdienste

**14.04.2024** (Miserikordias Domini), 9.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, mit Taufe

**14.04.2024** (Miserikordias Domini), 10.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler

#### Kontakt und Terminvereinbarung:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler

Pfarrer Christoph Bröcker

Tel. 06383-470 / Email: [pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de)

### Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

#### Gottesdienste

#### Breitenbach

-----

#### Dunzweiler

-----

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

#### Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

**Sonntag, 14.04.** 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Taufe und anschl. Kirchenkaffee

**Mittwoch, 17.04.** 15:30 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl im Haus am Schachenwald

19:00 Uhr: Presbyteriumssitzung im Gemeindehaus

#### Jubelkonfirmation 2024 in Waldmohr

Die Protestantische Kirchengemeinde Waldmohr lädt alle Gemeindeglieder, die vor 25, 50, 60, 65 oder 70 Jahren in der Waldmohrer Kirche konfirmiert wurden, zur Feier der Jubelkonfirmation am **Sonntag, den 23. Juni 2024 um 10:00 Uhr, ein.**

Ein Vortreffen wie in den vergangenen Jahren wird nicht mehr stattfinden. Daher bitten wir Sie auf diesem Wege, uns Adressen auswärts lebender Jubilarinnen und Jubilaren mitzuteilen.

Gemeindeglieder, die nicht in Waldmohr konfirmiert wurden und ihr Jubiläum nicht in ihrer Heimatgemeinde feiern können, dürfen ebenfalls an der Feier teilnehmen und werden gebeten sich per Mail ([pfarramt.waldmohr@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.waldmohr@evkirchepfalz.de)) oder Telefon (06373/9312) im Pfarramt zu melden.

Schriftliche Einladungen erhalten die Jubilarinnen und Jubilaren, von denen uns die Adressen vorliegen, zeitnah auf dem Postwege zusammen mit weiteren Informationen über den Ablauf des Gottesdienstes.

**Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312:** dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Pfarrerin Mohrbacher ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

### Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

#### Gottesdienste

#### Freitag, 12. April

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

#### Sonntag, 14. April

10 Uhr Ohmbach

10 Uhr Herschweiler-Pettersheim (mit Waldemar Radegin)

#### Freitag, 19. April

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

#### Sonntag, 21. April

9 Uhr Langenbach & Krottelbach

10 Uhr Ohmbach & Herschweiler-Pettersheim

#### Termine

#### Pflegearbeiten auf dem Gelände in Ohmbach

Samstag, 13. April, 9 Uhr, Kirche Ohmbach

#### Lobpreisabend

Sonntag, 14. April, 19.30 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

#### Wandergruppe

Montag, 15. April, 9 Uhr, Treffpunkt bei Margot von Blohn in der Bockhofstr. 58 in Herschweiler-Pettersheim

#### Presbyteriumssitzung

Dienstag, 16. April, 20 Uhr, DGH Krottelbach

#### Offene Kirche

Montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr ist die Kirche in Herschweiler-Pettersheim für Zeiten der Stille und des Gebets geöffnet.

Aktuelle Termine und Infos finden Sie auch auf [www.kirche-hp.de/termine](http://www.kirche-hp.de/termine)

**Kontakt:** Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385

Mail: [pfarramt.hp@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.hp@evkirchepfalz.de), [www.kirche-hp.de](http://www.kirche-hp.de)

<https://www.facebook.com/KircheHP>

### Prot. Kirchengemeinde Gries

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 14.4.2024

10:00 Uhr Konfirmation mit Abendmahlsfeier in Miesau

##### Sonntag, 21.4.2024

10:00 Uhr Konfirmation mit Abendmahlsfeier in Gries

**Öffnungszeiten:** Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8:30 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet. Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>, eMail: [pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de)

### Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

#### Gottesdienste

##### Samstag, 14.04.

ab 09.00 Uhr Treffen der Konfirmanden zur Probe

##### Sonntag, 14.04.

10.00 Uhr Konfirmation mit Abendmahl, kein Kindergottesdienst

12.00 Uhr Ökum. Friedensgebet vor dem Rathaus

##### Freitag, 19.04.

19.00 Uhr Kirche und Kino

Folgender Film wird gezeigt: Sir Nicky – Held wider Willen

Das Pfarrbüro ist wie folgt geöffnet: dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr,

Telefon: 06373-3256. E-Mail: [pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de)

Pfarrer/in Elisabeth Wirtgen erreichen Sie immer sonntags nach dem Gottesdienst bzw. unter folgender Tel.-Nr. 06332/487699 oder per Mail: [wizwei@t-online.de](mailto:wizwei@t-online.de)

Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Homepage: [www.prot-kirche-schoenenberg.de](http://www.prot-kirche-schoenenberg.de) oder unserer neuen APP: <https://prot-kirche-schoenenberg.meinegemeinde.digital>

#### Kirche und Kino

Der Eintritt ist frei! Wollen Sie spannende, unterhaltsame, wertvolle, kurzweilige und anspruchsvolle Filme sehen? Wollen Sie sich mit anderen Zuschauern unterhalten und Eindrücke austauschen? Dann sind Sie bei „Kirche und Kino“ richtig!

19. April

Film: Sir Nicky-Held wider Willen

FSK o.A.

Für viele Menschen ist Sir Nicholas Winton ein wahrer Held.

1939, nach dem Einmarsch der Deutschen in die Tschechoslowakei, rettete der Londoner Börsenhändler Nicolas Winton in Prag 669 jüdische Kinder vor dem Tod im KZ. In seinem Heimatland fand er Pateneltern, die bereit waren, die Kinder aufzunehmen. Nicolas Winton ist ein bescheidener Held: Gut 50 Jahre lang schwieg er über die Ereignisse im Spätherbst 1939. Nicht einmal seine Frau wusste davon. 1988 entdeckte sie auf dem Speicher ihres Hauses ein Notizbuch mit exakten Aufzeichnungen aus dieser Zeit und brachte die Geschichte an die Öffentlichkeit. Ein spannender und emotionaler Film über Mitgefühl und Zivilcourage.

**Wo:** Gemeindesaal Prot. Kirchengemeinde Schönenberg/Kübelberg

**Zeit:** 19:00 Uhr

**Nähere Informationen unter 06826/3613 oder 06373/9090**

### Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg

#### Gottesdienste

##### Samstag, 13. April:

10.30 Uhr Waldmohr Feier der Erstkommunion

17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend

##### Sonntag, 14. April:

10.30 Uhr Sand Messfeier

##### Mittwoch, 17. April:

08.30 Uhr Kübelberg Messfeier

15.30 Uhr Schönenberg Wortgottesfeier im CTS-Seniorenhaus

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier

##### Donnerstag, 18. April:

18.00 Uhr Waldmohr Eucharistische Anbetung

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

##### Freitag, 19. April:

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier

#### Samstag, 20. April:

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend

#### Sonntag, 21. April:

10.30 Uhr Brücken

Messfeier gefeiert als Dankamt der Erstkommunionkinder

10.30 Uhr Sand

Messfeier

#### KJG & Friends bei der 72-Stunden-Aktion dabei

Vom 18.-21. April 2024 findet die größte bundesweite Sozialaktion statt.

Mit Spaß und Engagement werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus unserer Pfarrei im Rahmen der 72-Stunden Aktion dort anpacken, wo es sonst niemand tut, wo das Geld oder die Bereitschaft, anderen unter die Arme zu greifen fehlt. Die Überzeugung, dass ein Handeln aus einem christlichen Verständnis die Welt besser machen kann, ist der Motor für die Aktion.

Auch Sie können die Aktionsgruppe der 72h-Aktion in unserer Pfarrei unterstützen: Gerne dürfen Sie auch spenden! Der Erlös wird bei der Aktion eingesetzt.

Darüber hinaus werden für die 72h-Aktion auch Helferinnen und Helfer gesucht (das beginnt bei der Verpflegung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und endet beim aktiven Arbeitseinsatz am Projekt!)

Bitte melden Sie sich bei Mareike Mohr (0176 / 734 157 20), Sophie Lang (0152 / 541 851 33) oder Lisa Wilhelm (0176 / 993 925 72), wenn Sie zur Mithilfe bereit sind. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

#### Ökumenisches Friedensgebet

Jeden Sonntag um 12 Uhr auf der Treppe zum Rathaus in Schönenberg (Rathausstraße)

Jeden Dienstag um 18.30 Uhr in der prot. Kirche in Brücken (Zum Krämel)



**PFARREI HL. CHRISTOPHORUS**  
SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

## Herzliche Einladung zum 43. HUNGERMARSCH



**Spendenlauf**  
für notleidende Menschen in Kenia, Indien und Peru

**Sonntag, 28. April 2024**

**Beginn 14:00 Uhr: Wortgottesfeier  
in der kath. Kirche in Dunzweiler**

anschließend gemeinsame Wanderung  
auf der markierten Wegstrecke

zum Abschluss gemütliches Beisammensein  
in der Unterkirche in Dunzweiler  
Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer und Spender!

Teilnehmerkarten und weitere  
Informationen gibt es im Pfarrbüro in  
Kübelberg (06373-3720), in den kath.  
Kirchen der Pfarrei, in den Apotheken  
und auf der Homepage der Pfarrei.



#### So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720

E-Mail: [pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de](mailto:pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de)

Homepage: [www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de](http://www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de)

**Öffnungszeiten:** Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

#### das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: [michael.kapolka@bistum-speyer.de](mailto:michael.kapolka@bistum-speyer.de)

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Koordinator  
E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de  
Gemeindereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828  
E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

### Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 14.04.

Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst

##### Dienstag, 16.04.

Brücken 18:30 Uhr Friedensgebet in der Prot. Kirche.

#### Gemeindeveranstaltungen:

##### Freitag, 12.04.

Altenkirchen 10:00-11:00 Uhr Treffen Krabbelgruppe „Purzeltreff“ im Jugendheim (UG).

##### Montag, 15.04.

Altenkirchen 18:00 Uhr Treffen Jugendgruppe (ab 16 Jahren) im Jugendheim.

##### Mittwoch, 17.04.

Altenkirchen 15:00-16:30 Uhr Kindergruppe im Jugendheim (UG)

##### Donnerstag, 18.04.

Altenkirchen 19:00-20:30 Uhr Probe Kirchenchor im Jugendheim.

##### Freitag, 19.04.

Altenkirchen 14:30 Uhr Seniorentreff im Jugendheim. Bei Christa Hellwig (06386 6351) anmelden.

#### Mittwoch 17. April

08.15 Uhr Rosenkranzgebet Nanzdietschweiler

09.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

#### Donnerstag 18. April

17.30 Uhr Rosenkranzgebet Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

#### Freitag 19. April

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

#### Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel

Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Homepage: Pfarrei-Kusel.de, Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Gemeindereferent Philipp Ochsner

### Evangelische Christugemeinde

#### Gottesdienste

14.04.2024 10:00 Uhr Gottesdienst mit Christoph Habeck

18.04.2024 19:00 Uhr Männerabend

19.04.2024 19:19 Uhr Jugendtreff

20.04.2024 10:00 – 16:00 Uhr Abenteuertag für „Coole Kids“ mit ihren Familien im EC-

Haus und auf dem Außengelände

Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

Jeden Freitag 19:19 Uhr Jugendtreff

#### Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de

Gemeindepastor Christoph Habeck

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg,

Tel.:06373/5000464, Mobil: 0151 70556789

## Sportmeldungen

### Schützenbruderschaft 1958 Schönenberg-Kübelberg

#### Start der Rundenwettkämpfe Kleinkaliber Sportpistole

##### Bezirksliga Nord

Rodenbach I - Schönenberg-Kübelberg I 722 : 780

Mootz Thomas 277

Uhlig Heinz-Jürgen 263

Braun Dieter 240

##### Kreisliga

Schönenberg-Kübelberg II – Bruchmühlbach III 665 : 689

Scheidhauer Reiner 249

Closter Andy 219

Dengel Peter 197

Brass Andreas außer Konkurrenz 199

Bruchmühlbach II - Schönenberg-Kübelberg III 753 : 713

Eisele Tobias 273

Grieger Eike 243

Eisele Thomas 197

Leibrecht Thomas 139

##### Kreisklasse

Breitenbach III – Schönenberg-Kübelberg IV 655 : 648

Kapolka Michael 227

Müller Jörg 218

Rummler Dieter 203

Meininger Harald 156

Schönenberg-Kübelberg V – Spesbach II 735 : 678

End Connor 252

Bollmann Florian 242

Schuck Oliver 241

Bettinger Hans-Hermann 223

Bettinger Michael außer Konkurrenz 189

Bettinger Manfred außer Konkurrenz 150

Schönenberg-Kübelberg VI - neutral 443

Klein Hermann 233

Lang Michael 162

Planz Heiko 148

### Mitgliederversammlung mit Neuwahlen beim TUS Dunzweiler

Der TuS Dunzweiler spielt seit 5 Jahren mit der TuS Breitenbach in einer Spielgemeinschaft. Im letzten Jahr mussten beide Mannschaften einen Abstieg verkraften. Die 1. Mannschaft aus der A Klasse in die B-Klasse und die 2. Mannschaft nun in die C-Klasse. In dieser Saison 23/24 startete die 1. Mannschaft sehr gut in die Runde. Nach anfänglicher Tabellenführung und 2 Niederlagen und 3 Unentschieden spielte die 1. Mannschaft in der Vorrunde im guten Mittelfeld. Nach der Winterpause steht die Mannschaft nach 6 Auswärtssiegen aktuell auf Platz 3 mit guten Chancen auf Platz 2.

Der Verein beteiligte sich gemeinsam in der Vereinsunion am Dorffest und Nikolausmarkt. Das Sportheim war in den Sommermonaten regelmäßig fast alle zwei Wochen montags geöffnet.

Nach der Entlastung der Vorstandschaft ergaben die Neuwahlen einen Führungswechsel. Nach 20 Jahren als Vorsitzender konnte Lothar Kramer erfolgreich die Führung an Martin Kramer als 1. Vorsitzenden übergeben. Ebenfalls machte der 2. Vorsitzende Gün-

**Herzgeflüster**  
„Das Leben singt“

Piano Voices  
**Doub Lothschütz**  
Kathrin & Manuel Lothschütz

„Heute ist ein guter Tag um glücklich zu sein“

**Prot. Kirche - Altenkirchen**  
**Sa. 27.04.2024**  
Einlass: 18.30Uhr | Beginn: 19.30Uhr

VVK: Prot. Pfarramt Altenkirchen (Bitte vorab anrufen: 06386-218)  
Wein König, Brücken (06386-404252) / Hotline: 0157-85941438  
Tickets im VVK 15 € | Abendkasse 17 €

### Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

PfarrerIn Sabine Ella Schwenk

Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

### Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

#### Gottesdienste

##### Samstag 13. April

18.00 Uhr Vorabendmesse Reichenbach-Steegen

##### Sonntag 14. April

08:45 Uhr Sonntagsmesse Glan-Münchweiler

10:30 Uhr Sonntagsmesse Kusel

##### Dienstag 16. April

18.00 Uhr Werktagsmesse Remigiusberg

ther Holzer auf eigenen Wunsch den Weg frei für eine weitere Verjüngung der Vorstandschaft. Zum 2. Vorsitzenden wurde Neu-Mitglied Jochen Mayer gewählt. Er fungiert auch als Schriftführer und ist für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig.  
 Weitere Ergebnisse der Wahlen: Hauptkassier bleibt Sven Emrich. Lothar Kramer übernimmt das Amt des Wirtschaftskassiers. Abteilungsleiterin Turnen Kathrin Herceg sowie die weiteren Ausschussmitglieder/Beisitzer sind Andreas Leppla, Wolfgang Wagner und Hans Wild. Kassenprüfer sind Susanne Planz, Volker Korst und Frank Streibert.  
 Ein herzliches Dankeschön gilt den beiden ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern Günther Holzer und Alisa Holzer für Ihr jahrelanges Engagement in der Vereinsarbeit.  
 Viele Grüße  
 Jochen Mayer, 2. Vorsitzender/Schriftführer

**TENNISCLUB TC OBERES GLANTAL e.V. Glan- Münchweiler**

**Einladung zur 2. Generalversammlung**

Sehr geehrte Mitglieder,  
 zur ordentlichen Generalversammlung am Mittwoch, den 24.04.2024 um 19.00 Uhr im Tennisheim Glan- Münchweiler laden wir herzlich ein.

**Tagesordnung:**

Neuwahl des Vorstandes

Wünsche und Anträge müssen spätestens eine Woche vorher schriftlich an den Vorstand gerichtet werden.

Mit sportlichen Grüßen: Der Vorstand des TC Oberes Glantal



**Stammtisch im Sportheim**

**Montag 15. April ab 17 Uhr**

**Dunzweiler**

für kalte Getränke  
 un warmer Fläschkääs  
 is bestens gesorgt

**Alle sind herzlich Willkommen** 😊



**TuS SCHÖNENBERG 1890**

**MITTWOCHS | 17:00 bis 18:00 UHR**

**Ab 12 Jahren**

**Ansprechpartnerin:**  
 Alina Ullmann  
 017634379677

**Juniorengarde TuS Schönenberg**

**TTC Herschweiler-Pettersheim 1975 e. V.**  
 Jan Becker sicherte sich beide Titel bei den Vereinsmeisterschaften



Nach einer dreijährigen „Corona Unterbrechung“ konnte der Tischtennisclub Herschweiler-Pettersheim endlich wieder die Vereinsmeisterschaften im Herreneinzel und Herrendoppel durchführen. Das letzte Turnier fand 2019 statt.  
 Im Einzeltournament entwickelte sich ein spannender Dreikampf zwischen Gerhard Steinmann, Karsten Spaniol und Jan Becker. Nachdem G. Steinmann in einem 5 Satz Krimi gegen K. Spaniol erfolgreich war, ging er ohne Spielverlust in die letzte Runde und sah schon wie der sichere Turniersieger aus.  
 Die Spieler K. Spaniol und J. Becker hatten jeweils ein verlorenes Spiel auf dem Konto und somit nur noch geringe Chancen auf den Einzeltitel.  
 Doch diese Chance nutze J. Becker in seinem letzten Spiel. Er besiegte G. Steinmann in einem starken Match mit 3:0 Sätzen. Somit hatten zum Turnierende drei Akteure mit 3:1 das gleiche Spielverhältnis. Durch sein klares 3:0 im letzten Spiel sicherte sich J. Becker aufgrund des besten Satzverhältnisses den Vereinsmeistertitel im Herreneinzel.  
 Der zweite Platz ging an K. Spaniol und G. Steinmann belegte letztendlich den dritten Platz.  
 Das anschließende Doppeltournament wurde im „Jeder gegen Jeden“-Modus durchgeführt. Auch hier entwickelte sich ein spannendes Turnier zwischen den Doppel Norbert Schramm/Gerhard Steinmann, Marius Schramm/Timo Rummeler, Carsten Schug/Jan Becker und Karsten Spaniol/Carmen Spaniol.  
 Zum Abschluss des Doppeltournaments ergab sich ein ähnliches Bild wie im Herreneinzel. Drei Doppel hatten mit 2:1 Spielen das gleiche Spielverhältnis.  
 Aber an diesem Morgen führte kein Weg an J. Becker vorbei. Mit dem besten Satzverhältnis sicherte sich das Doppel C. Schug/J. Becker den Vereinsmeistertitel im Herrendoppel.  
 Das Doppel N. Schramm/G. Steinmann belegte den zweiten Platz und Platz 3 ging an das Doppel M. Schramm/T. Rummeler.  
 Im Anschluss an das Turnier überreichte der Vorsitzende Karsten Spaniol den Siegern neben einer Urkunde auch einen kleinen Sachpreis zur Anerkennung der erbrachten Leistungen.



**Trainingsstart am 17.04.2024**  
**Komm' einfach vorbei – wir freuen uns auf dich!**  
 TuS Schönenberg 1890 e.V., Zwerchstraße 32, 66901 Schönenberg

**Schützenverein Diana e.V. Breitenbach/Pfalz**

**2. Rundenkampf KK - Sportpistole. 2024**

Pfalzliga West	Ringe
Breitenbach I : Thaleischweiler	1596 : 1589
Andlauer Sven	548
Mathias Christian	530
Muthreich Friedrich	518
Riegelmann André	(513)
Kreisliga	Ringe
Breitenbach II : Schönenberg-Kbg. II	743 : 745
Ellmer Fabian	257
Ellmer Sören	244
Fernau Martin	242
Lübs Ronni	(212)
Kreisklasse	Ringe
Nanzdietschweiler I : Breitenbach III	705 : 665
Diehl Andreas	243
Wagner Jörg	229
Lanzer Holger	193
Kreisklasse	Ringe
Sesbach II : Breitenbach IV	732 : 631
Hetterich Jörn	225
Kleber Alfred	215
Fehrenz Manuela	191
Zimmer Stefan	(173)

## SV Kübelberg – SC Vogelbach 4-1 (3-0)

Den ersten Durchgang dominierte der SVK das Spiel nach Belieben und führte bis zur Pause deutlich durch Tore von M. Binder, der durch einen Torwartwartpatzer den Ball an den Kopf bekam (10.), L. Leppla, der einen zweifachen Torschuss von J. Balzer im 3. Versuch über die Linie drückte (23.) und St. Roth (33.) mit 3-0. Unschöne Szenen spielten sich in der Nachspielzeit der ersten Hälfte ab, als sich nach hartem einsteigen eines Gastespielers sich eine Rudel bildete und ein Spieler des SC nach einer Tötlichkeit des Feldes verwiesen wurde. Nach dem Wechsel schaltete unsere Mannschaft leider 2 Gänge zurück, oder besser gesagt hat man mit dem 3 Tore Vorsprung im Rücken und zahlenmäßiger Überzahl und sommerlichen Temperaturen einfach schlecht gespielt. M. Pietschmann gelang der Ehrentreffer zum 3-1 (68.), aber M. Wagner stellte mit einer kuriosen Volleyabnahme den alten Abstand wieder her (81.) und machte kurz vor Schluss mit dem 4-1 das Endergebnis fest.

Nächstes Spiel:

Sonntag 14.04.2024 **bereits um 12:15 Uhr** TuS Hohenecken II – SV Kübelberg

## TUS Gries besiegt Tabellenführer mit 7 zu 1

Nach zwei deftigen Niederlagen zeigten die Grieser gegen Bechhofen/Lamsborn, dem aktuellen Tabellenführer, endlich mal wieder eine bessere Leistung. Bei verteilten Spielanteilen ging der Gast in der 23. Min. in Front, der TUS ließ sich aber davon nicht ins Bockshorn jagen und erzielte durch A.Samuel (32.) den Ausgleich. Bei diesem 1 zu 1 wurden die Seiten gewechselt und was dann folgte hatte nix mit Pollenflug zu tun. Die Zuschauer mussten sich ob der Vielzahl von Chancen und deren Verwertung über die Gastgeber die Augen reiben.

Die Torschützen der folgenden sechs Treffer waren M.Fauss, 2x J.Bäcker, 2x L.Eckfelder und F.Fauss. Gries spielte aus einer sicheren Abwehr und einem effektiven Sturm und gewann auch in dieser Höhe verdient.

**Nächste Spiele** Sonntag 14.04.. FV Weilerbach II. -TUS Gries 13h

**Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen  
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

# Umweltschutz fängt beim Nachwuchs an

## Mülltrennung wirkt: Müll trennen rund um Babypflege für die nächste Generation

VON SÜWE-CHEFREDAKTEUR  
JENS VOLLMER

**Mülltrennung wirkt. Ein Kind wird etwa 5.000- bis 6.000-mal gewickelt, bis es trocken ist. Sind es Einwegwindeln, summiert sich über diese Zeit ein Windel-Müllberg mit einem Gewicht von einer Tonne. Für Eltern lohnt sich ein genauerer Blick, damit trotz der großen Vielfalt und Anzahl von Abfällen rund um die Babypflege Mülltrennung wirken kann und im eigenen Interesse für den Nachwuchs von Anfang an Klima und Ressourcen geschont werden.**



**Bis ein Baby trocken ist, braucht es jede Menge Windeln – diese gehören in den Restmüll**

FOTO: MARCELLA MERK/MÜLLTRENNUNG WIRKT



**Das geht uns alle an!**  
Eine Initiative des BVDA

Die ersten Jahre des Elternseins sind besonders intensiv und emotional. Es wird gewickelt, gebadet, gefüttert, gecremt und gepudert. Zur Babypflege gehört aber auch der häufige Gang zur Mülltonne. Welche für den jeweiligen Abfall die richtige wäre, ist bei über drei Millionen Säuglingen und Kleinkindern bis drei Jahren nicht ganz unwesentlich: „Täglich werden um die zehn Millionen Einwegwindeln verbraucht“, weiß Axel Subklew, Experte der Initiative „Mülltrennung wirkt“. Das sind für Deutschland ungefähr acht Prozent des Restmülls. „Wichtig ist: Alle diese gebrauchten Windeln gehören in den Restmüll. Landen sie beispielsweise falsch in der Gelben Tonne oder im Gelben Sack, können sie das Recycling der dort richtig entsorgten Verpackungen massiv behindern.“

Die Initiative „Mülltrennung wirkt“ hilft Eltern von Säuglingen

und Kleinkindern mit praktischen Tipps, gebrauchte Windeln, Verpackungen, leere Flaschen, ausgeöffelte Gläschen und vieles mehr richtig zu entsorgen:

**Babys Körperpflege:** Verpackungen von Pflegeprodukten richtig entsorgen

- Ob Shampoo-Flaschen, Zahnpastatuben oder Cremedosen aus Kunststoff oder Aluminium: Diese Verpackungen gehören in die Gelbe Tonne beziehungsweise den Gelben Sack.

- Wer verschiedene Komponenten wie Deckel, Tube und Umverpackung voneinander trennt, hilft Sortieranlagen die verschiedenen Materialien sortenreiner zu erfassen. Umverpackungen und Banderolen aus Papier oder Karton kommen, getrennt von den Kunststoffen, ins Altpapier.

- Hygiene- und Feuchttücher sind zwar unterwegs praktisch, aber in der Entsorgung über die Kanalisation äußerst problematisch. Dort sorgen sie regelmäßig für Verstopfungen.

Korrekt entsorgt werden diese im Restmüll, während die leeren Verpackungen in die Gelbe Tonne beziehungsweise den Gelben Sack gehören. Zuhause können Eltern mit weichen Waschlappen und warmem Wasser solche Abfälle reduzieren oder gänzlich vermeiden.

**Babys Ernährung:** Was tun mit leeren Gläschen oder Milchpulververpackungen?

- Leere Gläschen kommen nach Farben sortiert in die Altglascontainer. Sie müssen nicht ausgespült werden. Es genügt, wenn sie vollständig leer „gelöfelft“ sind. Deckel dürfen mit in den Container geworfen oder in die Gelbe Tonne beziehungsweise den Gelben Sack entsorgt werden.

- Leere Kunststoffdosen und -tüten oder Verbundverpackungen wie papierbeschichtete Aludosen für Babymilchpulver kommen in die Gelbe Tonne beziehungsweise den Gelben Sack.

- Umverpackungen und Tüten aus Pappe, Karton oder Pa-

pier gehören ins Altpapier.

- Nicht mehr brauchbare Babytrinkfläschchen aus Kunststoff und Glas werden im Restmüll entsorgt, genauso wie ausgediente Sauger oder Schnuller.

### Einwegwindeln immer in den Restmüll

Wichtig ist: Alle gebrauchten Einwegwindeln und -einlagen gehören in den Restmüll. Das gilt für klassische Wegwerfwindeln ebenso wie für Hybridwindeln, also Stoffwindeln mit einer Einweg-Windeleinlage oder auch für kompostierbare Öko-Einwegwindeln.

Auf keinen Fall dürfen Windeln in die Gelbe Tonne, den Gelben Sack oder die Altpapiertonne entsorgt werden. Sie können die dort gesammelten Wertstoffe stark verschmutzen. Das erschwert ihre Sortierung und kann das Recycling verhindern. Absolutes Tabu für gebrauchte Windeln ist aus hygienischen Gründen auch die Biotonne.

In einigen Städten Deutschlands gibt es sogenannte „Windeltonnen“. Eine solche Tonne kann bei der zuständigen Gemeinde beantragt werden. Sie wird wie alle anderen Tonnen geleert und ist ausschließlich für Windeln gedacht. Die Tonne soll dabei helfen, den Restmüll weniger zu belasten. Die Windeln werden verbrannt, denn sie würden 500 bis 800 Jahre benötigen, bis sie verrotten wären. Da aus den Kunststoffen und chemischen Superabsorbentien auch beim Verbrennen giftige Gase entstehen, sollte dies ausschließlich in Verbrennungsanlagen geschehen, welche entsprechende Filtersysteme einsetzen. Eine private „heiße“ Entsorgung wäre eine besonders große Umweltsünde.

### Einfache Grundregeln

### der Mülltrennung

Wer unsicher ist, wohin Abfälle gehören, kann sich für eine richtige Mülltrennung an einfache Grundregeln halten: In die Gelbe Tonne beziehungsweise den Gelben Sack kommen alle leeren Verpackungen aus Kunststoff, Aluminium, Weißblech oder Verbundmaterialien wie Getrankekartons. Papier, Pappe und Karton werden im Altpapier, leere Einweg-Glasverpackungen nach den Farben Weiß, Grün und Braun sortiert in Glascontainern gesammelt.

### Babys Abfall richtig entsorgen, um Klima und Umwelt zu schonen

Das Recycling von Verpackungen schont Klima und Umwelt. Durch die Verwertung von Verpackungen aus der Gelben Tonne und dem Gelben Sack, aus Glas, Papier, Pappe und Karton werden in Deutschland jährlich 1,95 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente eingespart. Das ist so viel, als würde eine Person 1,38 Millionen Mal von Berlin nach New York fliegen.

### Mülltrennung wirkt

Im Rahmen der Aktion „Das geht uns alle an“ kooperiert der Bundesverband kostenloser Wochenzeitungen (BVDA), dem 157 Verlage mit einer wöchentlichen Auflage von etwa 35,3 Millionen Zeitungen angehören, mit der Initiative „Mülltrennung wirkt“. Durch die Artikelserie zur Mülltrennung werden wir unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht: denn das geht uns alle an!

Tipps zur Mülltrennung gibt es im Internet unter [www.muelltrennung-wirkt.de](http://www.muelltrennung-wirkt.de)

### AUFGEPASST!!!

Junges Team sucht Verstärkung für leicht erlernb. Tätigkeit ab sofort ab 18 Jahren (m/w/d).  
Wöchentlicher Nettoverdienst ca. 500 €.  
Infos unter 0163 8219816